

MITTEILUNGSBLATT

der Privaten Pädagogischen Hochschule Stiftung Burgenland

Studienjahr 2017/18

Ausgegeben am 28. 9. 2018

Nr. 10

I. Curriculum für den Hochschullehrgang Erzieherinnen und Erzieher für die Lernhilfe

**Verordnung des Hochschulkollegiums der PPH Stiftung Burgenland
vom 3. 1. 2018**

II. Curriculum für den Hochschullehrgang MENTORING: Berufseinstieg professionell begleiten

**Verordnung des Hochschulkollegiums der PPH Stiftung Burgenland
vom 3. 1. 2018**

Für das Rektorat:

Weisz

Impressum:

Medieninhaber, Herausgeber und Hersteller:

Private Pädagogische Hochschule Burgenland, Thomas Alva Edison-Straße 1, 7000 Eisenstadt

Internet: www.ph-burgenland.at

Curriculum für den
Hochschullehrgang

Erzieherinnen und Erzieher für die Lernhilfe¹

(60 ECTS-Anrechnungspunkte²)

Datum des Beschlusses durch das Hochschulkollegium: 3.1.2018

Datum der Genehmigung durch das Rektorat: 9.1.2018

Datum der Stellungnahme durch den Hochschulrat: 11.1.2018

¹Abk.: EFL

² Abk.: ECTS-AP

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis

1. <u>Qualifikationsprofil</u>	4
1.1. <u>Bildungs- und Ausbildungsziele des Hochschullehrgangs</u>	4
1.2. <u>Kompetenzprofil</u>	4
1.3. <u>Lehr- und Lernkonzept(-strategie)</u>	5
1.4. <u>Beurteilungskonzept</u>	5
1.5. <u>Kooperationen – Vergleichbarkeit mit Curricula gleichartiger Studien</u>	6
2. <u>Curriculum</u>	6
2.1. <u>Allgemeines</u>	6
2.1.1 <u>Zuordnung</u>	6
2.1.2 <u>Angaben zum Bedarf</u>	6
2.1.3 <u>Ansprechperson an der Pädagogischen Hochschule Burgenland</u>	6
2.2. <u>Zielgruppe, Zulassungsvoraussetzungen und Reihungskriterien</u>	6
2.3. <u>Dauer, Umfang und Gliederung</u>	7
3. <u>Module</u>	8
3.1. <u>Modulraster</u>	8
3.2. <u>Modulübersicht</u>	8
3.3. <u>Modulbeschreibungen</u>	10
4. <u>Prüfungsordnung</u>	20

Qualifikationsprofil

Der Hochschullehrgang *Erzieherinnen und Erzieher für die Lernhilfe* hat die Qualifizierung von Personen zur Begleitung und Betreuung von Kindern und Jugendlichen während der individuellen Lernzeit in ganztägigen Schulformen zum Ziel. Der Auftrag den Hochschullehrgang zur Qualifikation für die Erteilung von Lernhilfe an ganztägigen Schulformen (für die Erzieherinnen und Erzieher für die Lernhilfe) einzurichten, ergibt sich aus § 39 Abs. 2 HG³. Der Arbeitsaufwand für diesen Hochschullehrgang beträgt 60 ECTS-AP (vgl. § 39 Abs. 2 HG). Für die Absolvierung dieses Hochschullehrgangs sind an der Pädagogischen Hochschule Burgenland mindestens zwei Semester vorgesehen. Die Höchchstudiendauer beträgt sechs Semester (vgl. § 39 Abs. 6 HG).

Bildungs- und Ausbildungsziele des Hochschullehrgangs

Die Studierenden werden befähigt, die Inhalte des Hochschullehrgangs und die erworbenen Kompetenzen im Berufsfeld umzusetzen.

Der Hochschullehrgang zielt darauf ab,

- die Studierenden mit auf die Pädagogik von Lernenden in der schulischen Tagesbetreuung ausgerichtetem Wissen und Können zu befähigen,
- die Studierenden mit Kompetenzen in Bezug auf Lernhilfe insbesondere im Bereich der ersten bis neunten Schulstufe vertraut zu machen,
- die Studierenden zu reflexiver Betrachtung des eigenen Tuns zu befähigen,
- die Kompetenz der Studierenden in Fragen des Informationsaustauschs mit allen an Erziehung Beteiligten zu stärken.

Kompetenzprofil

Allgemeine (freizeit-)pädagogische Kompetenz

Durch theoretischen Input wird Wissen vermittelt, das in (freizeit-)pädagogischen Hospitationen und Praktika umgesetzt und vertieft wird.

Fachliche und didaktische Kompetenz

Die Kenntnisse der Studierenden werden um Fachwissen in den Bereichen der Freizeitpädagogik ebenso wie in Bereichen der Lernhilfe umfassend und nach aktuellem Forschungsstand erweitert. Die Studierenden erwerben die Fähigkeit, die bildungsrelevanten theoretischen und praktischen Fachinhalte zu reflektieren und für die Lernenden aufzubereiten. Sie schaffen Entfaltungsräume für kreative Lernerfahrungen.

³ Hochschulgesetz

Diversitäts- und Genderkompetenz

Die Heterogenität in Lerngruppen, und auch die individuellen Bedürfnisse einzelner aufgrund von besonderem Bedarf, erfordert eine am Individuum orientierte Lernförderung. Der Hochschullehrgang erweitert in dieser Hinsicht das Methodenrepertoire der Erzieherinnen und Erzieher und fördert die Sichtweise, jegliche Kompetenz der Schülerinnen und Schüler als Ressource und Potential anzusehen.

Soziale Kompetenz

Erzieherinnen und Erzieher für die Lernhilfe gestalten wertschätzende und resonante Beziehungen zu Lernenden. Sie verfügen über empathische, lösungsfokussierte Beratungskompetenz, die für die Arbeit mit Lernenden und ihrer Umwelt wesentlich ist. Sie haben Kenntnisse über Gruppenprozesse in Lerngemeinschaften und konzipieren Lernräume, die Entwicklung ermöglichen. Der Hochschullehrgang thematisiert sozial-emotionale Aspekte in theoretischer und praktischer Hinsicht.

Professionsverständnis

Erzieherinnen und Erzieher für die Lernhilfe organisieren und betreuen sowohl die gelenkte und un gelenkte Freizeit in der schulischen Tagesbetreuung als auch Lernhilfe am jeweiligen Standort. Die Auseinandersetzung sowohl mit freizeitpädagogischen als auch didaktisch-methodischen Aspekten sind Inhalt des Hochschullehrgangs. Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Hochschullehrgang *Erzieherinnen und Erzieher für die Lernhilfe* werden beim Reflexionsprozess über ihr Rollenverständnis und ihre Persönlichkeitsentwicklung im Hochschullehrgang begleitet.

Lehr- und Lernkonzept(-strategie)

Die Lehrveranstaltungen werden geblockt abgehalten. Zwischen den Blockveranstaltungen wird der Praxistransfer durch E-Learning-Aufträge, Pre- und Postreadings und optionale Kleingruppentreffen unterstützt. Das Erstellen eines umfassenden Entwicklungsportfolios dokumentiert die persönliche Handlungskompetenz. Die Einzelbeiträge fließen in die Beurteilung der Lehrveranstaltungen ein.

Beurteilungskonzept

Grundlage für die Beurteilung bilden die in den Modulbeschreibungen angeführten Bildungsinhalte und zertifizierbaren Teilkompetenzen.

Vorgesehen sind neben mündlichen und/oder schriftlichen Prüfungen bei Vorlesungen die immanente Beurteilung der mündlichen Seminarbeiträge, das zeitgerechte und erfolgreiche Erbringen der schriftlichen und praktischen Leistungsnachweise sowie die Erstellung eines begleitenden Leistungsportfolios.

Ein positiv beurteiltes Leistungsportfolio ist Voraussetzung für die erfolgreiche, positive Absolvierung des Hochschullehrgangs *Erzieherinnen und Erzieher für die Lernhilfe*.

Kooperationen – Vergleichbarkeit mit Curricula gleichartiger Studien

Als Grundlage für die Konzeption des Hochschullehrgangs *Erzieherinnen und Erzieher für die Lernhilfe* an der Pädagogischen Hochschule Burgenland diente der Hochschullehrgang für *Freizeitpädagogik* derselben Hochschule. Einzelne Module des Hochschullehrgangs für *Freizeitpädagogik* finden sich auch im Curriculum des Hochschullehrgangs *Erzieherinnen und Erzieher für die Lernhilfe*, eine Kooperation zwischen den beiden Hochschullehrgängen in Form einer studienübergreifenden Führung ist vorgesehen.

Curriculum

Allgemeines

Zuordnung

Der Hochschullehrgang ist dem öffentlich-rechtlichen Bereich zugeordnet.

Angaben zum Bedarf

Der Bedarf ergibt sich aus der wachsenden Nachfrage nach ganztägigen schulischen Betreuungsformen, in denen u. a. Lernhilfe zu leisten ist. Dieser Bedarf wurde vom Landesschulrat für Burgenland und vom Amt der Burgenländischen Landesregierung - Abteilung Gemeinden und Schulen - festgestellt und führte zum Ersuchen um eine bedarfsgerechte Qualifizierung von Akademischen Erzieherinnen und Erziehern für die Lernhilfe.

Ansprechperson an der Pädagogischen Hochschule Burgenland

Leitung des Hochschullehrgangs:

Mag. Dr. Klaus Novak (klaus.novak@ph-burgenland.at)

Johanna Pock, BEd, MAS (johanna.pock@ph-burgenland.at)

Zielgruppe, Zulassungsvoraussetzungen und Reihungskriterien

Die Rechtsgrundlagen für diesen Punkt sind im HG, in der HZV und in der HCV 2013 geregelt. Die Festlegung der Zulassungsvoraussetzungen findet sich im § 11a HZV: Zum Hochschullehrgang für Erzieherinnen und Erzieher für die Lernhilfe sind Personen zuzulassen, die

1. das 18. Lebensjahr vollendet haben
2. die allgemeine Universitätsreife erlangt haben und
3. die Anforderungen gemäß § 3 Abs. 1 Z 1 erfüllen.

Die Feststellung der im § 3 Abs. 1 Z 1 definierten Anforderungen (persönliche und leistungsbezogene Eignung) erfolgt in einem Eignungsfeststellungsverfahren, bestehend aus einem Test zur Überprüfung der deutschen Sprache in Schrift, in einem Dilemmagespräch und in einem persönlichen Beratungsgespräch.

Die Reihung erfolgt nach dem Punktesystem des Eignungsfeststellungsverfahrens.

Die Zulassung erfolgt nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Studienplätze. Für den Fall, dass aus Platzgründen nicht alle Studienwerber/innen zum Lehrgang zugelassen werden können, entscheidet die Punktevergabe des Eignungsfeststellungsverfahrens. Bei Punktegleichstand erfolgt die Reihung nach nachweislichen Erfahrungen in einer ganztägigen Schulform bzw. in der (ehrenamtlichen) Kinder- und Jugendarbeit.

Dauer, Umfang und Gliederung

Der Hochschullehrgang *Erzieherinnen und Erzieher für die Lernhilfe* an der Pädagogischen Hochschule Burgenland wurde auf zwei Semester konzipiert. Die Höchstdauer des Hochschullehrgangs beträgt sechs Semester. Die Ausbildung wird berufsbegleitend durchgeführt. Die Teilnahme erfordert eigenständiges und selbstbestimmtes Lernen.

Der aus **neun Modulen** bestehende Hochschullehrgang umfasst **60 ECTS-Anrechnungspunkte**, die über einen Zeitraum von zwei Semestern erworben werden können.

Module

Modulraster

1. Semester	Modul 1 Efl1 Hospitation und Praxis 1 7 ECTS-AP	Modul 2 Efl2 Pädagogische Grundlagen 5 ECTS-AP	Modul 3 Efl3 Persönlichkeits- entwicklung & Kommunikation 5 ECTS-AP	Modul 4 Efl4 Freizeit- pädagogische Grundlagen 7 ECTS-AP	Modul 5 Efl5 Lernprozesse begleiten 1 6 ECTS-AP
2. Semester	Modul 6 Efl6 Hospitation und Praxis 2 7 ECTS-AP	Modul 7 Efl7 Rechtliche Grundlagen 5 ECTS-AP	Modul 8 Efl8 Diversität 6 ECTS-AP	Modul 9 Efl9 Lernprozesse begleiten 2 12 ECTS-AP	

Der Hochschullehrgang Erzieherinnen und Erzieher für die Lernhilfe und der Hochschullehrgang für Freizeitpädagogik werden studienübergreifend geführt; dies veranschaulicht in der folgenden Tabelle die Spalte vgl. HLG FZP. Zu den verschiedenen Modulen bzw. zu den jeweiligen Lehrveranstaltungen sind die korrespondierenden Lehrveranstaltungen aus dem HLG für Freizeitpädagogik angegeben.

Modulübersicht

1. Semester

Modul Efl1	Lehrveranstaltungen	vgl. HLG FZP	LV- Art	ECTS- AP	SWS	ECTS- AP
Hospitation und Praxis 1	Tagespraktikum	M1-1-TP1	UE	3,5	4	7
	Praxiswoche	M1-1-PW1	UE	1,5	2	
	Didaktische Reflexion	M1-1-DR1	UE	2	2	
Modul Efl2	Lehrveranstaltungen	vgl. HLG FZP	LV- Art	ECTS- AP	SWS	ECTS- AP
Pädagogische Grundlagen	Einführung in die Pädagogik	M1-2-PG1	VO	2	2	5
	Pädagogische Grundlagen in der Praxis 1	M1-2-PG2	SE	1,5	1,5	
	Pädagogische Grundlagen in der Praxis 2	M1-2-PG3	SE	1,5	1,5	
Modul Efl3	Lehrveranstaltungen	vgl. HLG FZP	LV- Art	ECTS- AP	SWS	ECTS- AP
Persönlichkeitsbildung & Kommunikation	Einführung in die Persönlichkeitsentwicklung und Kommunikation	M1-3-PK1	VO	2	2	5
	Persönlichkeit und Kommunikation 1	M1-3-PK2	SE	1,5	1,5	
	Persönlichkeit und Kommunikation 2	M1-3-PK3	SE	1,5	1,5	
Modul Efl4	Lehrveranstaltungen	vgl. HLG FZP	LV- Art	ECTS- AP	SWS	ECTS- AP
Freizeitpädagogische Grundlagen	Einführung in die Freizeitpädagogik	M1-4-FP1	VO	2	2	7
	Freizeitpädagogik: Methoden und Organisation	M1-4-FP2	SE	2	1,5	
	Freizeitpädagogik: Ausgesuchte Themen	M1-4-FP3	SE	3	2,5	
Modul Efl5	Lehrveranstaltungen	vgl. HLG FZP	LV- Art	ECTS- AP	SWS	ECTS- AP
Lernprozesse begleiten 1	Methodisch-didaktische Grundlagen im Kontext Sprache	keine korrespon- dierende LV im HLG FZP	VO	2	2	6
	Management individueller Lernsituationen im Kontext Sprache		SE	2	1,5	
	Ausgewählte Kapitel der Lernförderung – Sprache		SE	2	1,5	

2. Semester

Modul Efl6	Lehrveranstaltungen	vgl. HLG FZP	LV-Art	ECTS-AP	SWS	ECTS-AP
Hospitation und Praxis 2	Tagespraktikum	keine korrespondierende LV im HLG FZP	UE	3,5	4	7
	Praxiswoche		UE	1,5	2	
	Didaktische Reflexion		UE	2	2	
Modul Efl7	Lehrveranstaltungen	vgl. HLG FZP	LV-Art	ECTS-AP	SWS	ECTS-AP
Rechtliche Grundlagen	Einführung in die rechtlichen Grundlagen	M2-2-RG1	VO	2	2	5
	Rechtliche Grundlagen 1	M2-2-RG2	SE	1,5	1,5	
	Rechtliche Grundlagen 2	M2-2-RG3	SE	1,5	1,5	
Modul Efl8	Lehrveranstaltungen	vgl. HLG FZP	LV-Art	ECTS-AP	SWS	ECTS-AP
Diversität	Diversität - Einführung	M2-3-DV1	VO	2	2	6
	Diversität in der Praxis 1	M2-3-DV2	SE	2	1,5	
	Diversität in der Praxis 2	M2-3-DV3	SE	2	1,5	
Modul Efl9	Lehrveranstaltungen	vgl. HLG FZP	LV-Art	ECTS-AP	SWS	ECTS-AP
Lernprozesse begleiten 2	Methodisch-didaktische Grundlagen im Kontext Mathematik	keine korrespondierende LV im HLG FZP	VO	2	1	12
	Management individueller Lernsituationen im Kontext Mathematik		SE	2	1	
	Lernhilfe im mathematischen Bereich in der 5. – 9. Schulstufe		SE	1	0,5	
	Lesen, Verstehen und Betonen		VO	1	0,5	
	Ausgewählte Kapitel der Lernförderung		SE	2	1	
	Projektarbeit mit Abschlusspräsentation		SE	4	1	

Legende:

Module einschließlich Lehrveranstaltungen sind im HLG Freizeitpädagogik und HLG Efl ident.

Module beziehen sich ausschließlich auf die individuelle Lernzeit im Rahmen der schulischen Tagesbetreuung und werden im HLG Freizeitpädagogik nicht angeboten.

Modulbeschreibungen

Kurzzeichen/Modulbezeichnung									
Efl1 Hospitation und Praxis 1									
Modul-niveau	SWStd	ECTS-AP	Modulart	Semester	Voraus- setzung	Sprache	Institution		
-	8	7	PM	1	-	Deutsch	PHB		
Inhalte: Im Modul werden theoretisch gelernte Inhalte in kleineren Einheiten praktisch umgesetzt. Durch Beobachtung und Reflexion werden die Erkenntnisse vertieft. <ul style="list-style-type: none"> • Das Berufsbild der Freizeitpädagogin/des Freizeitpädagogen am Beispiel des burgenländischen Schulwesens • Wahrnehmung und Analyse des institutionellen Geschehens • Bewusstmachen des Einflusses von persönlichen Vorerfahrungen und Vorstellungen auf die Arbeit mit Kindern • Grundzüge des Aufgabenbereichs einer Freizeitpädagogin/eines Freizeitpädagogen • Theoriegeleitete didaktische Reflexion 									
Kompetenzen: Die Absolventinnen/Absolventen können <ul style="list-style-type: none"> • die Aufgaben einer Freizeitpädagogin/eines Freizeitpädagogen realistisch einschätzen. • Auskunft über die Organisation der schulischen Tagesbetreuung geben. • erste spezifische Aufgaben der Freizeitbetreuung reflektieren. • gezielte Beobachtungen im Hinblick auf ausgesuchte Aspekte durchführen. • einzelne Sequenzen freizeitpädagogischer Angebote planen und durchführen. • über Kooperationsmodelle zwischen Schule und Gemeinwesen reflektieren. 									
Leistungsnachweise: Es erfolgt die Beurteilung einzelner Lehrveranstaltungen, wobei als Leistungsnachweis ein Portfolio erbracht werden muss. Dieses wird in den Lehrveranstaltungsbeschreibungen in PH Online näher konkretisiert.									
Lehrveranstaltungen									
Kurzz.	LV/Name:	LN	LV- Typ	F/FD/SP PPS/BWG	TZ	Voraus- setzung	SW Std	ECTS- AP	SE
Efl1-TP1	Tagespraktikum	pi	UE	PPS	30	-	4	3,5	1
Efl1-PW1	Praxiswoche	pi	UE	PPS	30	-	2	1,5	1
Efl1-DR1	Didaktische Reflexion	pi	UE	PPS	30	-	2	2	1

Legende:

SWStd	Semesterwochenstunden	BWG	Bildungswissenschaftliche Grundlagen
PM	Pflichtmodul	PPS	Pädagogisch-Praktische Studien
PHB	Pädagogische Hochschule Burgenland	TZ	maximale Teilnehmer/innenanzahl
F	Fachwissenschaften	SE	Semester
FD	Fachdidaktik	pi	prüfungsimmanent
SP	Schwerpunkt	npi	nicht prüfungsimmanent

Kurzzeichen/Modulbezeichnung
EfL2 Pädagogische Grundlagen

Modul-niveau	SWStd	ECTS-AP	Modulart	Semester	Voraussetzung	Sprache	Institution
-	5	5	PM	1	-	Deutsch	PHB

Inhalte:

In diesem praxisorientierten Modul erwerben die Studierenden Kompetenzen, die es ihnen ermöglichen, erste eigenständige freizeitpädagogische Interventionen zu planen und durchzuführen.

- Grundlagen der Pädagogik
- Reformpädagogische Ansätze
- Entwicklungspädagogische und –psychologische Grundlagen (emotionale, soziale, körperliche, psychosexuelle Entwicklung)
- Erziehung als Teil der Sozialisation in Familie und Schule
- Zusammenhang persönlicher Ressourcen und der Arbeit als Freizeitpädagogin/Freizeitpädagoge
- Erziehungsstile
- Didaktische Prinzipien und Modelle
- Gruppenprozesse und Gruppendynamik, Bedeutung von Peergroups
- Jugendforschung
- Vor- und Nachteile beim Arbeiten in unterschiedlichen Sozialformen
- Begabungsförderung
- Kompetenzorientierte Denkmodelle in Bezug auf Heterogenität und Diversität
- Kooperation als Grundprinzip der menschlichen Entwicklung
- Pädagogische Handlungsstrategien für den Umgang mit Kindern in schwierigen Lebenslagen
- Vorwissenschaftliche Schreibwerkstatt

Kompetenzen:

Die Absolventinnen/Absolventen können

- entwicklungspädagogische und –psychologische Grundlagen darstellen.
- über erzieherisches Handeln im Kontext von Menschen- und Weltbildern sowie von Werten und Normen reflektieren.
- verschiedene pädagogische Theorien, Methoden und Konzepte kritisch diskutieren.
- Lerntheorien, unterschiedliche Lehr- und Lernformen sowie Lerntypen vergleichen.
- Gruppenprozesse verstehen und gestalten.

Leistungsnachweise: Es erfolgt die Beurteilung einzelner Lehrveranstaltungen, wobei als Leistungsnachweis ein Portfolio erbracht werden muss. Dieses wird in den Lehrveranstaltungsbeschreibungen in PH Online näher konkretisiert.

Lehrveranstaltungen

Kurzz.	LV/Name:	LN	LV-Typ	F/FD/SP PPS/BWG	TZ	Voraussetzung	SW Std	ECTS-AP	SE
EfL2-PG1	Einführung in die Pädagogik	npi	VO	BWG	30	-	2	2	1
EfL2-PG2	Pädagogische Grundlagen in der Praxis 1	pi	SE	BWG	30	-	1,5	1,5	1
EfL2-PG3	Pädagogische Grundlagen in der Praxis 2	pi	SE	BWG	30	-	1,5	1,5	1

Kurzzeichen/Modulbezeichnung									
Efl3 Persönlichkeitsbildung & Kommunikation									
Modul-niveau	SWStd	ECTS-AP	Modulart	Semester	Voraus- setzung	Sprache	Institution		
-	5	5	PM	1	-	Deutsch	PHB		
<p>Inhalte:</p> <p>Das Modul erschließt den Studierenden die Vielfalt der Wege, auf denen Kommunikation erfolgen kann. Dabei werden verschiedene Ebenen der Kommunikation ebenso thematisiert, wie Möglichkeiten, Konflikte konstruktiv zu bearbeiten.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kommunikationsmodelle • Erprobung gewaltfreier Kommunikation • Reflexion des eigenen Kommunikationsstils, Reflexion des eigenen (pädagogischen) Verhaltens in unterschiedlichen Situationen • Systemische Gesprächsführung • Methoden der Mediation • Formen der Zusammenarbeit mit Eltern • Teamarbeit und Individuation • Rollenfindung im Schulteam • Selbstmanagement und Organisation Konfliktmanagement 									
<p>Kompetenzen:</p> <p>Die Absolventinnen/Absolventen können</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kommunikationsmodelle und Möglichkeiten situationsadäquater Gesprächsführung nennen. • Gestaltungsmöglichkeiten von Kommunikation und deren Reflexion im pädagogischen Kontext darstellen. • über professionelle, psychohygienische Unterstützungsmaßnahmen reflektieren. • unterschiedliche Organisationsformen der Zusammenarbeit mit Eltern beschreiben. • über verschiedene Rollen innerhalb eines Teams diskutieren. • Selbstmanagementmethoden anwenden. • unterschiedliche Strategien zur Konfliktbewältigung erklären. 									
<p>Leistungsnachweise: Es erfolgt die Beurteilung einzelner Lehrveranstaltungen, wobei als Leistungsnachweis ein Portfolio erbracht werden muss. Dieses wird in den Lehrveranstaltungsbeschreibungen in PH Online näher konkretisiert.</p>									
Lehrveranstaltungen									
Kurzz.	LV/Name:	LN	LV- Typ	F/FD/SP PPS/BWG	TZ	Voraus- setzung	SW Std	ECTS- AP	SE
Efl3-PK1	Einführung in die Persönlichkeitsentwicklung und Kommunikation	pi	VO	BWG	30	-	2	2	1
Efl3-PK2	Persönlichkeit und Kommunikation 1	npi	SE	BWG	30	-	1,5	1,5	1
Efl3-PK3	Persönlichkeit und Kommunikation 2	npi	SE	BWG	30	-	1,5	1,5	1

Kurzzzeichen/Modulbezeichnung									
Efl4 Freizeitpädagogische Grundlagen									
Modul-niveau	SWStd	ECTS-AP	Modulart	Semester	Voraus- setzung	Sprache	Institution		
-	6	7	PM	1	-	Deutsch	PHB		
<p>Inhalte:</p> <p>In diesem Modul erwerben die Studierenden Kenntnisse über Ziele, Organisation und Bedeutung von Freizeitpädagogik im Kontext der ganztägigen Schulformen mit besonderem Fokus auf Heterogenität.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Freizeitpädagogische Grundlagen • Heterogenität im Schulwesen • Unterschiedliche Organisationsformen im Freizeitbereich • Freizeitpädagogische Methoden und Strategien zur Förderung eines psychosozialen und körperlichen Wohlbefindens • Theoretische Grundlagen zur Friedenserziehung und zur Gesundheitsförderung und praktische Umsetzung entsprechender Freizeitangebote • Entspannungstechniken • Gesellschaftlich relevante Schwerpunkte (Gewaltprävention, Umweltschutz, ...) 									
<p>Kompetenzen:</p> <p>Die Absolventinnen/Absolventen können</p> <ul style="list-style-type: none"> • unterschiedliche Organisationsmodelle im Freizeitbereich beschreiben. • Gestaltungsmöglichkeiten im Rahmen der Freizeit der schulischen Tagesbetreuung darstellen • differenzierte, diversitätssensible Angebote zur sinnvollen und förderlichen Freizeitgestaltung inner- und außerhalb der Schule planen. • Methoden zur Förderung des psychosozialen und körperlichen Wohlbefindens (z. B. Entspannungstechniken) darstellen und reflektieren. • Methoden zur lebenspraktischen Förderung in die Planung schulischer Tagesbetreuung integrieren. • unterschiedliche Möglichkeiten entwickeln, um Kinder und Jugendliche für aktuelle gesellschaftliche Herausforderungen zu interessieren. • Freizeiträume und Freiräume adäquat gestalten. • Feste gestalten. • Exkursionen und Ausflüge organisieren. 									
<p>Leistungsnachweise: Es erfolgt die Beurteilung einzelner Lehrveranstaltungen, wobei als Leistungsnachweis ein Portfolio erbracht werden muss. Dieses wird in den Lehrveranstaltungsbeschreibungen in PH Online näher konkretisiert.</p>									
Lehrveranstaltungen									
Kurzz.	LV/Name:	LN	LV- Typ	F/FD/SP PPS/BWG	TZ	Voraus- setzung	SW Std	ECTS- AP	SE
Efl4-FP1	Einführung in die Freizeitpädagogik	npi	VO	BWG	30	-	2	2	1
Efl4-FP2	Freizeitpädagogik: Methoden und Organisation	pi	SE	FD	30	-	1,5	2	1
Efl4-FP3	Freizeitpädagogik: Ausgesuchte Themen	pi	SE	FD	30	-	2,5	3	1

Kurzzeichen/Modulbezeichnung									
EIF5 Lernprozesse begleiten 1									
Modul-niveau	SWStd	ECTS-AP	Modulart	Semester	Voraus- setzung	Sprache	Institution		
-	5	6	PM	1	-	Deutsch	PHB		
<p>Inhalte:</p> <p>Anwendungsorientierte Auseinandersetzung mit der Identifikation von Problemen beim Lernen, ebenso Beratung und Planung individueller Lernsituationen als Erweiterung der Kompetenz für die Begleitung in der Nachmittagsbetreuung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Didaktische Konzepte im Bereich des kommunikativen (Fremd-/Zweit-)Sprachunterrichts • Methodenvielfalt und -repertoire • Effiziente Aufgabenerfassung und -vermittlung • Zeitmanagement für Schüler/innen • Lernstrategien und -methoden • Gestaltung von individualisierten Zusatzangeboten 									
<p>Kompetenzen:</p> <p>Die Absolventinnen/Absolventen</p> <ul style="list-style-type: none"> • verfügen über didaktisches Grundwissen und ein umfassendes Spektrum an Methoden, um für Lernende mit unterschiedlichen Lernvoraussetzungen entwicklungsfördernde Lernsituationen im kommunikativen (Fremd-/Zweit-)Sprachunterricht zu gestalten. • können die den Lernenden in der Schule dargebotenen Lern- und Lösungswege erkennen und nachvollziehen und somit Hilfestellung in Übungs- und Lernphasen geben. • sind in der Lage, Lernende bei der Organisation und Strukturierung ihrer Aufgaben zu beraten. • kennen diverse Lernstrategien und können exemplarisch deren sinnvolle Anwendung darlegen. • können bedarfsorientiert additive Angebote für heterogene Lerngruppen anbieten. 									
<p>Leistungsnachweise: Es erfolgt die Beurteilung einzelner Lehrveranstaltungen, wobei als Leistungsnachweis ein Portfolio erbracht werden muss. Dieses wird in den Lehrveranstaltungsbeschreibungen in PH Online näher konkretisiert.</p>									
Lehrveranstaltungen									
Kurz.	LV/Name:	LN	LV- Typ	F/FD/SP PPS/BWG	TZ	Voraus- setzung	SW Std	ECTS- AP	SE
Efl5-LP1	Methodisch-didaktische Grundlagen im Kontext Sprache	npi	SE	FD	30	-	2	2	1
Efl5-LP2	Management individueller Lernsituationen im Kontext Sprache	npi	SE	FD	30	-	1,5	2	1
Efl5-LP3	Ausgewählte Kapitel der Lernförderung – Sprache	npi	SE	FD	30	-	1,5	2	1

Kurzzeichen/Modulbezeichnung
FfL6 Hospitation und Praxis 2

Modul-niveau	SWStd	ECTS-AP	Modulart	Semester	Voraus- setzung	Sprache	Institution
-	8	7	PM	2	-	Deutsch	PHB

Inhalte:

Im Modul werden theoretisch gelernte Inhalte praktisch umgesetzt. Durch Beobachtung und Reflexion werden die Erkenntnisse vertieft.

- Lernförderung und vertiefende Erweiterungsaufgaben für Lernende
- Angebote für Schüler/innen mit besonderen Bedürfnissen
- Hospitation in Lernphasen der getrennten und verschränkten Formen der Freizeitbetreuung und der Schule
- Unterstützende Praxis in Lernphasen der schulischen Tagesbetreuung
- Dokumentieren und Analysieren von in Lernphasen gemachten Beobachtungen
- Präsentation von Beobachtungsbeiträgen

Kompetenzen:

Die Absolventinnen/Absolventen

- sind mit Fördermaßnahmen zur Lernunterstützung vertraut.
- verfügen über Wissen zu speziellen Zusatzangeboten für heterogene Lerngruppen und zur Einzelförderung.
- beobachten und reflektieren Lernsituationen kriteriengeleitet.
- erproben ihr Handlungsrepertoire in kurzen Praxissituationen.
- leiten aus Beobachtungen Erkenntnisse ab und analysieren diese bereiten Beobachtungen für informative Gespräche auf.

Leistungsnachweise: Es erfolgt die Beurteilung einzelner Lehrveranstaltungen, wobei als Leistungsnachweis ein Portfolio erbracht werden muss. Dieses wird in den Lehrveranstaltungsbeschreibungen in PH Online näher konkretisiert.

Lehrveranstaltungen

Kurzz.	LV/Name:	LN	LV- Typ	F/FD/SP PPS/BWG	TZ	Voraus- setzung	SWStd	ECTS- Credits	SE
EfL6-TP2	Tagespraktikum 2	npi	ÜE	PPS	30	-	4	3,5	2
EfL6-PW2	Praxiswoche 2	npi	ÜE	PPS	30	-	4	1,5	2
EfL6-DR2	Didaktische Reflexion 2	npi	ÜE	PPS	30	-	2	2	2

Kurzzeichen/Modulbezeichnung									
Efl7 Rechtliche Grundlagen									
Modul-niveau	SWStd	ECTS-AP	Modulart	Semester	Voraus- setzung	Sprache	Institution		
-	5	5	PM	2	-	Deutsch	PHB		
Inhalte: Die Studierenden lernen die rechtlichen Rahmenbedingungen des österreichischen Schulsystems inklusive ganztägiger Schulformen kennen. <ul style="list-style-type: none"> • Rechtliche Organisation des österreichischen Schulwesens • Gesetzliche Grundlagen zur schulischen Tagesbetreuung und der Schulpartnerschaft • Organisatorische Grundlagen der schulischen Tagesbetreuung • Aufsichtspflicht und deren Konsequenzen auf die Arbeit mit Kindern • Kenntnisse zum Jugendschutz • Rechtliche Rahmenbedingungen für den Umgang mit Kindern in schwierigen Lebenssituationen (Gewalterfahrungen, ...) • Rechtliche Rahmenbedingungen zu Integration von Kindern mit besonderem/sonderpädagogischem Förderbedarf 									
Kompetenzen: Die Absolventinnen/Absolventen können <ul style="list-style-type: none"> • rechtliche Rahmenbedingungen des österreichischen Schulsystems nennen. • über gesetzliche Grundlagen der schulischen Tagesbetreuung und der Schulpartnerschaft Auskunft geben. • die unterschiedlichen Aufgaben und Pflichten der Mitglieder des Schulteams erklären. • über die Aufsichtspflicht Auskunft erteilen. • rechtskonformes Vorgehen im Umgang mit Kindern in schwierigen Lebenssituationen darstellen. 									
Leistungsnachweise: Es erfolgt die Beurteilung einzelner Lehrveranstaltungen, wobei als Leistungsnachweis ein Portfolio erbracht werden muss. Dieses wird in den Lehrveranstaltungsbeschreibungen in PH Online näher konkretisiert.									
Lehrveranstaltungen									
Kurzz.	LV/Name:	LN	LV- Typ	F/FD/SP PPS/BWG	TZ	Voraus- setzung	SWStd	ECTS- AP	SE
Efl7-RG1	Einführung in die rechtlichen Grundlagen	pi	VO	BWG	30	-	2	2	1
Efl7-RG2	Rechtliche Grundlagen 1	npi	SE	BWG	30	-	1,5	1,5	1
Efl7-RG3	Rechtliche Grundlagen 2	npi	SE	BWG	30	-	1,5	1,5	1

Kurzzeichen/Modulbezeichnung									
Efl8 Diversität									
Modul-niveau	SWStd	ECTS-AP	Modulart	Semester	Voraus- setzung	Sprache	Institution		
-	5	6	PM	2	-	Deutsch	PHB		
<p>Inhalte:</p> <p>Das Modul fokussiert auf den Erwerb von Wissen über besondere Lern- und Lebensumstände von Schülerinnen und Schülern. Die Studierenden erwerben Wissen und methodisch-didaktisches Können um auf diese besonderen Umstände adäquat eingehen zu können.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Identitäts- und Sozialisationstheorien • Diversity-Pädagogik auf Basis schulisch relevanter Diversity-Dimensionen (soziale Herkunft, ethnische Herkunft, Religion/Weltanschauung, körperliche und geistige Fähigkeiten und Einschränkungen, sexuelle Orientierung, Alter, Gender) • Differenzierte Auseinandersetzung mit diversitätsrelevanten Begriffen und Haltungen • Pädagogische Konzepte zur Realisierung des Diversitätsansatzes (z.B. Diversity-Pädagogik, Gender Mainstreaming, Interkulturelle Pädagogik, Inklusion, Menschenrechtspädagogik, Antidiskriminierungspädagogik, globales Lernen, ...) • Chancen und Herausforderungen im Umgang mit Heterogenität im Kontext der Schule • Kooperation als Grundprinzip freizeitpädagogischen Handelns 									
<p>Kompetenzen:</p> <p>Die Absolventinnen/Absolventen können</p> <ul style="list-style-type: none"> • diversitätssensibel, begabungsförderlich und potenzialorientiert Freizeitangebote in der Nachmittagsbetreuung konzipieren. • geschlechtliche, soziale und kulturelle Heterogenität differenziert wahrnehmen und potenzialorientiert in die Planung integrieren. • Freizeitangebote unter Bedachtnahme auf besondere Bedürfnisse inklusiv gestalten. • Methoden zur Unterstützung bzw. Förderung von Kommunikations- und Interaktionsprozessen sowie des Gemeinschaftserlebens diversitätssensibel reflektieren. • über unterschiedliche Lebenswelten der Schüler/innen unter Einbezug relevanter Aspekte menschlicher Identitätsentwicklung reflektieren. • Stereotypen und Vorurteilen gegenüber kritisch und lösungsorientiert argumentieren. 									
<p>Leistungsnachweise: Es erfolgt die Beurteilung einzelner Lehrveranstaltungen, wobei als Leistungsnachweis ein Portfolio erbracht werden muss. Dieses wird in den Lehrveranstaltungsbeschreibungen in PH Online näher konkretisiert.</p>									
Lehrveranstaltungen									
Kurzz.	LV/Name:	LN	LV- Typ	F/FD/SP PPS/BWG	TZ	Voraus- setzung	SWStd	ECTS- Credits	SE
Efl8-DV1	Diversität - Einführung	pi	VO	FD	30	-	2	2	2
Efl8-DV2	Diversität in der Praxis 1	npi	SE	FD	30	-	1,5	2	2
Efl8-DV3	Diversität in der Praxis 2	npi	SE	FD	30	-	1,5	2	2

Kurzzeichen/Modulbezeichnung**EfL9 Lernprozesse begleiten 2**

Modul-niveau	SWStd	ECTS-AP	Modulart	Semester	Voraus- setzung	Sprache	Institution
-	5	12	PM	2	-	Deutsch	PHB

Inhalte:

Anwendungsorientierte Auseinandersetzung mit der Identifikation von Problemen beim Lernen, ebenso Beratung und Planung individueller Lernsituationen als Erweiterung der Kompetenz für die Begleitung in der Nachmittagsbetreuung. Weiters zeigt das Modul weiterführende Wege der Lernhilfe in der fünften bis neunten Schulstufe auf und vermittelt Fertigkeiten zur Erstellung einer Projektarbeit.

- Didaktische Konzepte der Mathematik
- Methodenvielfalt und -repertoire
- Effiziente Aufgabenerfassung und -vermittlung
- Gestaltung von individualisierten Zusatzangeboten
- Mathematik der fünften bis neunten Schulstufe (Inhalte und exemplarische Herausforderungen)
- Sachtexte und -aufgaben analysieren und in die Alltagssprache übertragen
- Lesefertigkeiten schulen
- Methoden zur Recherche von Informationen für Schüler/innen
- Lernen lernen
- Methoden zur Erstellung einer Projektarbeit kennenlernen
- Formalkriterien im Dokumentationsbereich kennenlernen
- Verfassen der Projektarbeit

Kompetenzen:**Die Absolventinnen/Absolventen**

- verfügen über didaktisches Grundwissen und ein umfassendes Spektrum an Methoden, um für Lernende mit unterschiedlichen Lernvoraussetzungen entwicklungsfördernde Lernsituationen zu gestalten.
- können die den Lernenden in der Schule dargebotenen Lern- und Lösungswege erkennen und nachvollziehen und somit Hilfestellung in Übungs- und Lernphasen geben.
- können bedarfsorientiert additive Angebote für heterogene Lerngruppen anbieten.
- verfügen über einen Überblick über den Kernstoff der Mathematik im Bereich der fünften bis neunten Schulstufe.
- kennen häufig auftretende Verständnisschwierigkeiten und mögliche Unterstützungsstrategien.
- sind in der Lage Texte kurzzufassen und inhaltlich korrekt wiederzugeben.
- veranschaulichen Sachtexte in Übungssituationen.
- können verschiedene Strategien zur Leseförderung beschreiben.
- sind mit den modernen Instrumenten der Recherche nach Informationen für Redebeiträge und ähnliche Aufgaben vertraut und können dazugehörige Vermittlungsstrategien beschreiben.
- kennen Techniken des Lernens und sind in der Lage, diese an Lernende weiterzugeben.
- können eine Projektarbeit verfassen, die allen formalen Kriterien und den Kriterien guter wissenschaftlicher Praxis entspricht.
- kennen die Kriterien einer Projektarbeit und setzen diese um.

Leistungsnachweise: Es erfolgt die Beurteilung einzelner Lehrveranstaltungen, wobei als Leistungsnachweis ein Portfolio erbracht werden muss. Dieses wird in den Lehrveranstaltungsbeschreibungen in PH Online näher

konkretisiert.

Lehrveranstaltungen

Kurzz.	LV/Name:	LN	LV-Typ	F/FD/SP PPS/BWG	TZ	Voraussetzung	SWStd	ECTS-Credits	SE
Efl9-LP1	Methodisch-didaktische Grundlagen im Kontext Mathematik	npi	SE	FD	30	-	1	2	2
Efl4-LP2	Management individueller Lernsituationen im Kontext Mathematik	npi	SE	FD	30	-	1	2	2
Efl4-LP3	Lernhilfe im mathematischen Bereich in der 5. – 9. Schulstufe	npi	SE	FD	30	-	0,5	1	2
Efl4-LP4	Lesen, Verstehen und Betonen	npi	SE	FD	30	-	0,5	1	2
Efl4-LP5	Ausgewählte Kapitel der Lernförderung	npi	SE	FD	30	-	1	2	2
Efl4-LP6	Projektarbeit mit Abschlusspräsentation	npi	SE	FD	30	-	1	4	2

Prüfungsordnung

§ 1 Geltungsbereich

Diese Prüfungsordnung gilt für den Hochschullehrgang „Erzieherinnen und Erzieher für die Lernhilfe“ der Pädagogischen Hochschule Burgenland.

§ 2 Feststellung des Studienerfolgs

- (1) Grundlagen für die Leistungsbeurteilung sind die Anforderungen des Curriculums.
- (2) Nähere Angaben zu Art und Umfang der Leistungsnachweise erfolgen in den jeweiligen Lehrveranstaltungs- bzw. Modulbeschreibungen.
- (3) Die Inhalte, Anzahl und Umfang der zu erbringenden Arbeitsaufträge im Selbststudium (Workload-Anteil), die Prüfungsart, die Beurteilungsform, die Beurteilungskriterien und die Vergabekriterien für die ECTS- Anrechnungspunkte sind in der ersten Lehrveranstaltungseinheit schriftlich bekannt zu geben.
- (4) Die Anwesenheitsverpflichtung bei Lehrveranstaltungen beträgt 100 % der vorgesehenen Präsenzeinheiten der Studienveranstaltungen. Die Lehrveranstaltungsleitende Person kann, wenn der Besuch einer Studienveranstaltung begründet nicht möglich ist, diese akzeptieren oder Ersatzleistungen vorschreiben, welche die Unterschreitung der geforderten Mindestanwesenheit um maximal 25 % kompensieren. Die/Der Studierende stellt dafür einen schriftlichen Antrag an die Leitung des Hochschullehrgangs/ Lehrveranstaltungsleitung.
- (5) Die Prüfungsverantwortlichen sind die Lehrveranstaltungsleiter/innen bzw. ist die Leitung des Hochschullehrgangs.
- (6) Werden mehrere Lehrende in einer Lehrveranstaltung/einem Modul eingesetzt, wird die Beurteilung durch eine aus ihnen gebildete Prüfungskommission festgelegt.
- (7) Prüfungen oder andere Leistungsnachweise über Lehrveranstaltungen oder über Module sind studienbegleitend möglichst zeitnah zu den Lehrveranstaltungen, in denen die relevanten Inhalte erarbeitet worden sind, abzulegen. Leistungsnachweise sind bis zum Ablauf des dem Modul/der Lehrveranstaltung folgenden Studiensemesters zu erbringen, ansonsten ist das Modul/die Lehrveranstaltung zu wiederholen.
- (8) Bei Lehrveranstaltungen mit prüfungsimmanenten Leistungsnachweisen (pi) werden mindestens zwei Leistungsnachweise im Laufe der Lehrveranstaltungen erbracht. Studienaufträge sind bis zu einem von der Lehrveranstaltungsleiterin/vom Lehrveranstaltungsleiter bestimmten Abgabezeitpunkt zu erbringen.
- (9) Die Beurteilung von Lehrveranstaltungen mit nicht-prüfungsimmanenten Leistungsnachweisen (npi) erfolgt aufgrund eines einzigen Prüfungsaktes am Ende der Lehrveranstaltung.
- (10) Zur Beurteilung von Lehrveranstaltungen mit prüfungsimmanenten Leistungsnachweisen wird die Beurteilungsform „Mit Erfolg teilgenommen“ bzw. die negative Beurteilung „Ohne Erfolg teilgenommen“ bevorzugt herangezogen.
 - „Mit Erfolg teilgenommen“ sind Leistungen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen überwiegend oder darüber hinaus gehend erfüllt werden.
 - „Ohne Erfolg teilgenommen“ sind Leistungen zu beurteilen, die die Erfordernisse für eine Beurteilung mit „Mit Erfolg teilgenommen“ nicht erfüllen.

(11) Bei Heranziehung der fünfstufigen Notenskala für die Beurteilung von Leistungsnachweisen gelten folgende Leistungszuordnungen:

- Mit „Sehr gut“ (1) werden Leistungen beurteilt, mit denen die beschriebenen Anforderungen in weit über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und eigenständige adäquate Lösungen präsentiert werden.
- Mit „Gut“ (2) werden Leistungen beurteilt, mit denen die beschriebenen Anforderungen in über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und zumindest eigenständige Lösungsansätze angeboten werden.
- Mit „Befriedigend“ (3) werden Leistungen beurteilt, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen zur Gänze erfüllt werden.
- Mit „Genügend“ (4) werden Leistungen beurteilt, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt werden.
- Mit „Nicht genügend“ (5) werden Leistungen beurteilt, welche die Erfordernisse für eine Beurteilung mit „Genügend“ nicht erfüllen.

§ 3 Prüfungsverfahren und Beurteilung von Leistungsnachweisen

- (1) Abgabetermine für Studienaufträge sind vom Lehrveranstaltungsleiter so festzusetzen, dass den Studierenden die Einhaltung der in den Curricula festgelegten Studiendauer ermöglicht wird.
- (2) Abgabetermine sind schriftlich bekannt zu geben.
- (3) Das Ergebnis einer mündlichen Prüfung ist unmittelbar nach der Prüfung der/dem Studierenden bekannt zu geben.
- (4) Das Ergebnis von schriftlichen Prüfungen bzw. Abschlussarbeiten ist spätestens vier Wochen nach der Durchführung der Prüfung/nach Abgabe der Abschlussarbeit der/dem Studierenden bekannt zu geben. Es gelten die Regelungen gemäß § 2 (6).
- (5) Ist die Zuständigkeit einer Prüfungskommission gegeben, so entscheidet diese mit Stimmenmehrheit. Besteht die Prüfungskommission aus zwei Mitgliedern, so wird einstimmig entschieden. Stimmenthaltung ist in beiden Fällen unzulässig. Bei Stimmgleichheit oder Nichteinigung wird die Prüfungskommission durch eine vom für studienrechtliche Angelegenheiten zuständigen monokratischen Organ (§ 28 Abs.2 Z 2 HG idgF) nominierte weitere Lehrperson erweitert.
- (6) Für Studierende mit einer Behinderung im Sinne des § 3 des Bundes-Behindertengleichstellungsgesetzes, BGBl. I Nr. 82/2005, sind im Sinne der von § 42 Abs. 11 und § 63 Abs. 1 Z 11 HG 2005 idgF unter Bedachtnahme auf die Form der Behinderung beantragte abweichende Prüfungsmethoden zu gewähren, wobei der Nachweis der zu erbringenden Teilkompetenzen grundsätzlich gewährleistet sein muss.

§ 4 Ablegung und Beurkundung von Prüfungen

- (1) Alle Beurteilungen sind dem/der Studierenden gemäß § 46 Abs. 1 HG 2005 idgF durch ein Zeugnis zu beurkunden.
- (2) Gemäß § 44 Abs. 5 HG 2005 idgF ist den Studierenden auf Verlangen Einsicht in die Beurteilungsunterlagen und in die Prüfungsprotokolle zu gewähren, wenn sie oder er dies innerhalb von sechs Monaten ab Bekanntgabe der Beurteilung verlangt. Die Studierenden sind berechtigt, von diesen Unterlagen Fotokopien anzufertigen, ausgenommen sind Multiple-Choice-Fragen einschließlich der jeweiligen Antwortmöglichkeiten.

§ 5 Erfolgreicher Abschluss

- (1) Der erfolgreiche Abschluss einer Lehrveranstaltung/eines Moduls setzt die Erbringung der festgelegten Leistungsnachweise voraus. Die Beurteilungsform, die Beurteilungskriterien und die Vergabekriterien für die ECTS-Anrechnungspunkte sind in Lehrveranstaltungs- bzw. Modulbeschreibungen festgelegt.
- (2) Der erfolgreiche Abschluss eines Moduls setzt die positive Beurteilung jedes Modulteils bzw. jeder Lehrveranstaltung voraus.
- (3) Für den Abschluss ist ein Entwicklungsportfolio vorzulegen und bei einer Abschlusspräsentation darzustellen. Die Beurteilung der Beiträge zum Entwicklungsportfolio erfolgt durch die Lehrveranstaltungsleiterin/den Lehrveranstaltungsleiter oder die Leitung des Hochschullehrgangs durch die Beurteilungsform „Mit Erfolg teilgenommen“ bzw. „Ohne Erfolg teilgenommen“.
- (4) Voraussetzung für das Antreten zur Abschlusspräsentation ist die Vorlage des Entwicklungsportfolios vier Wochen vor Termin.

§ 6 Wiederholung von Leistungsnachweisen

- (1) Gemäß § 43a Abs. 1 HG 2005 idgF sind die Studierenden berechtigt, positiv beurteilte Prüfungen bis zwölf Monate nach der Ablegung, jedoch längstens bis zum Abschluss des betreffenden Studiums einmal zu wiederholen. Die positiv beurteilte Prüfung wird mit dem Antreten zur Wiederholungsprüfung nichtig.
- (2) Bei negativer Beurteilung einer Prüfung oder eines anderen Leistungsnachweises mit „Nicht genügend“ oder „Ohne Erfolg teilgenommen“ stehen dem/der Studierenden insgesamt drei Wiederholungen zu, wobei die letzte Prüfung gemäß § 43a Abs. 3 HG 2005 idgF eine kommissionelle sein muss, wenn die Prüfung in Form eines einzigen Prüfungsvorganges durchgeführt wird. Auf Antrag des Studierenden gilt dies auch für die zweite Wiederholung. Gemäß § 61 Abs. 1 Z 3 HG erlischt die Zulassung zum Studium, wenn der/die Studierende auch bei der letzten Wiederholung negativ beurteilt wurde.
- (3) Die Prüfungskommission für die letzte Wiederholung setzt sich aus der/dem Lehrenden der Lehrveranstaltung oder des Moduls zusammen und wird um zwei Prüfer/Prüferinnen erweitert, welcher/welche von dem für die studienrechtlichen Angelegenheiten zuständigen Organ nominiert wird. Die Prüfungskommission entscheidet mit Stimmenmehrheit, Stimmenthaltung ist unzulässig.
- (4) Gemäß § 43a Abs. 4 HG 2005 idgF sind die Studierenden berechtigt, im Curriculum gekennzeichnete Praktika im Rahmen der pädagogisch-praktischen Studien bei negativer Beurteilung einmal zu wiederholen. Bei wiederholter negativer Beurteilung kann zur Vermeidung von besonderen Härtefällen eine zweite Wiederholung vorgesehen werden, wenn die negative Beurteilung der Wiederholung auf besondere, nicht durch die Studierende oder den Studierenden verschuldete Umstände zurückzuführen ist.
- (5) Auf die Zahl der zulässigen Prüfungsantritte sind alle Antritte für dieselbe Prüfung an derselben Pädagogischen Hochschule und bei gemeinsam eingereichten Studien an den beteiligten Bildungseinrichtungen anzurechnen gem. §§ 43a Abs. 2 und 61 Abs. 1 Z 3 HG 2005 idgF.
- (6) Tritt die/der PrüfungskandidatIn nicht zur Prüfung an, ist die Prüfung nicht zu beurteilen und nicht auf die Zahl der möglichen Prüfungsantritte anzurechnen. Dies gilt gemäß § 43a Abs. 5 HG 2005 idgF auch dann, wenn keine fristgerechte Abmeldung von der Prüfung erfolgt ist.
- (7) Es gilt jedoch als Prüfungsantritt, wenn die/der PrüfungskandidatIn zum Prüfungstermin erschienen ist und die Prüfungsaufgaben übernommen oder nachweislich die erste Fragestellung in Bezug auf den Stoff der Prüfung zur Kenntnis genommen hat. Erfolgt sodann ein Prüfungsabbruch, ist die Prüfung jedenfalls zu beurteilen, es sei denn, es liegt ein wichtiger Grund für den Prüfungsabbruch vor.

§ 7 Überschreiten der Höchststudiendauer

Wird die Höchststudiendauer von 6 Semestern überschritten, erlöscht die Zulassung zum Studium gem. § 61 Abs. 1 Z 6 HG 2005 idGF.

§ 8 Zertifizierung

Die Absolventinnen und Absolventen des Hochschullehrganges erhalten ein Abschlusszeugnis der Pädagogischen Hochschule Burgenland. Es wird die akademische Bezeichnung „Akademische Erzieherin für die Lernhilfe / Akademischer Erzieher für die Lernhilfe“ verliehen.

§ 9 Rechtsschutz

Der Rechtsschutz bei Prüfungen und die Nichtigklärung von Beurteilungen ist in den §§ 44 und 45 Hochschulgesetz 2005 idGF abschließend geregelt.

Curriculum für den

Hochschullehrgang

„MENTORING: Berufseinstieg professionell begleiten“

30 ECTS-Anrechnungspunkte

Datum des Beschlusses durch das Hochschulkollegium: 3.1.2018

Datum der Genehmigung durch das Rektorat: 9.1.2018

Datum der Stellungnahme durch den Hochschulrat: 11.1.2018

Inhalt

1. Bezeichnung und Gegenstand des Studiums	26
2. Qualifikationsprofil	26
2.1 Ziele des Studiums	26
2.2 Erwartete Kompetenzen	29
2.3 Lehr- und Lernkonzept(-strategie)	31
2.4 Beurteilungskonzept	31
2.5 Kooperationsverpflichtung bei der Erstellung des Curriculums (§ 10 HG 2005 i.d.g.F.)	31
2.6 Vergleich des Curriculums mit Curricula gleichartiger Studienangebote der anderen Pädagogischen Hochschulen	31
3. Curriculum	32
3.1 Allgemeines	32
3.1.1 Datum der Erlassung durch das Hochschulkollegium	32
3.1.2 Datum der Genehmigung durch das Rektorat	32
3.1.3 Datum der Stellungnahme durch den Hochschulrat	32
3.1.4 Dauer und Gliederung des Studiums	32
3.2 Zulassungsvoraussetzungen	32
3.3 Vom Rektorat verordnete Reihungskriterien	33
3.4 Studienstruktur	33
3.4.1 Modulübersicht	33
3.5 Modulbeschreibungen	34
3.6 Prüfungsordnung	43
3.6.1 Informationspflicht	43
3.6.2 Lehrveranstaltungstypen	43
3.6.3 Generelle Beurteilungskriterien	44
3.6.4 Art und Umfang der Leistungsnachweise	44
3.6.5 Bestellungsweise der Prüfer/innen	45
3.6.6 Anmeldeverfahren	45
3.6.7 Angaben zu Prüfungswiederholungen	45
3.6.8 Rechtsschutz bei Prüfungen & Nichtigerklärung von Beurteilungen	46
3.6.9 Hochschullehrgangsabschluss	46
3.7 Inkrafttreten	46

1. Bezeichnung und Gegenstand des Studiums

Hochschullehrgang „Mentoring: Berufseinstieg professionell begleiten“

2. Qualifikationsprofil

2.1 Ziele des Studiums

Zentraler Gegenstand des Hochschullehrgangs „Mentoring: Berufseinstieg professionell begleiten“ ist die systematische Förderung von Personen, die als MentorInnen LehrerInnen beim Berufseinstieg professionell begleiten. Der Prozess des Mentoring inkludiert vor dem Hintergrund neuer Lernkulturen verschiedene Konzepte des Coaching und Modeling zur Begleitung, Förderung und individuellen Entwicklung des/der Mentee. Die Unterstützung kann sich dabei auf *drei Dimensionen* beziehen: die *berufliche* im Sinne des Aufbaus und der Stärkung von Unterrichtskompetenz, die *soziale* im Sinne der Einsozialisierung innerhalb der Schule und des Lehrkörpers sowie die *persönliche* im Sinne der Herausbildung einer beruflichen Identität als Lehrerin bzw. Lehrer.¹

Dem Berufseinstieg kommt in der Professionalisierung von LehrerInnen eine berufsbiografische Schlüsselstellung zu. Mentoring repräsentiert in dieser entscheidenden beruflichen Entwicklungsphase ein erprobtes Werkzeug effektiver individueller, situations- und standortbezogener Förderung mit dem Anspruch von Nachhaltigkeit und Wirksamkeit über die Ebene der Unterrichtsentwicklung hinaus bis in die Ebenen der Personal- und Organisationsentwicklung.

MentorInnen sind dabei sowohl in der eigenen Schule, aber auch schulübergreifend oder in Expertinnen- bzw. Expertensystemen (z.B. Institutionen der LehrerInnenbildung) tätig. Sie arbeiten mit einzelnen Personen, Gruppen, Netzwerken und Institutionen, um BerufseinsteigerInnen dabei zu unterstützen, die Herausforderungen der schulischen Praxis in den ersten Dienstjahren zu bewältigen. In ihrer Funktion als Vorbilder, ReflexionshelferInnen und BeraterInnen² braucht es neben profunden fachspezifischen, pädagogischen und didaktischen Kenntnissen auch ein reflektiertes Professionsverständnis sowie Kommunikationsfähigkeit und Coachingkompetenzen auf personaler und systemischer Ebene. Coaching wird hier als Grundperspektive professioneller Beratung und Begleitung im Sinne des gewählten Leitkonzepts „Empowerment“ betrachtet.³

Das Studium baut auf dem Professionsverständnis der Arbeitsgruppe EPIK⁴ auf. Individuelle Kompetenzen von Lehrpersonen werden über Domänen (Reflexions- und Diskursfähigkeit,

¹ European Commission (2010): Entwicklung kohärenter und systemweiter Einführungsprogramme für Junglehrer: Ein Handbuch für politische Entscheidungsträger. Arbeitsdokument der Dienststellen der Europäischen Kommission. Verfügbar unter: http://ec.europa.eu/education/school-education/handbook0410_de.pdf. [03-01-2012]

² Mayr, J. & Neuweg, H.G. (2009). Lehrer/innen als zentrale Ressource im Bildungswesen: Rekrutierung und Qualifizierung. In: Specht, W. (Hrsg.). Nationaler Bildungsbericht Österreich 2009. Band 2: Fokussierte Analysen bildungspolitischer Schwerpunktthemen (99-129). Graz: Leykam.

³ Bringmeier, B. (2012): Stichwort Handlungswissenschaft. Definition, Relevanz, Funktion und Programm eines multiperspektivischen Handlungswissens im Coaching. Springer.

⁴ Schratz, M., Forthuber, P., Pahr, G., Paseka, A., Seel, A. & Schrittmesser, I. (2006). Domänen von Lehrer/innen/professionalität. Entwicklung von Professionalität im internationalen Kontext (EPIK). *Journal für LehrerInnenbildung*, 6 (2), 70-80.

Professionsbewusstsein, Kollegialität, Differenzfähigkeit und Personal Mastery) definiert, die Haltungen, Wissen und Können verlangen, aber auch unterstützende Strukturen und Entwicklungsprozesse des gesamten Systems brauchen, in denen sich diese Kompetenzen entwickeln können.

Im Studium zeigt sich dies in einem Verständnis von Mentoring, das nicht nur auf die partnerschaftliche Beziehung Mentee – MentorIn und die individuelle Unterstützung von BerufseinsteigerInnen fokussiert. Mentoring wird systemisch-vernetzend als gemeinsames Projekt der Entwicklung einer professionellen Lernkultur an Schulen bzw. von Mentoring-Schulen und Hochschulen konzipiert⁵.

Bei der Entwicklung des Curriculums wurden folgende Aspekte berücksichtigt:

Evidenzbasierung

In den Hochschullehrgang „Mentoring: Berufseinstieg professionell begleiten“ fließen Analysen wissenschaftlicher Studien⁶, internationale Vergleiche von Berufseinführungsprogrammen⁷, Analysen neuer Trends des Mentorings im Schulbereich⁸ aber auch kritische Forschungsergebnisse zum Mentoring und zur Wirksamkeit von Praktika ein⁹.

Dialogische Grundhaltung

Spannungen und Widersprüche, beispielweise zwischen traditioneller und neuer Lernkultur, Theorie und Praxis, Nähe und Distanz, Fördern und Beurteilen, werden als konstitutives Moment eines pädagogisch-professionellen Selbstverständnisses verstanden und im Dialog bearbeitet¹⁰.

Systemischer Zugang & Mehrperspektivität

In Reflexionen über Unterricht steht meist die Performanzebene des konkreten methodisch-didaktischen Handelns im Mittelpunkt. MentorInnen sollten jedoch im Sinne einer reflexiven Expertise auch das Wie, Warum und Wozu ihres Handelns transparent machen können. Je höher die Ebene (siehe Tabelle), desto unbewusster wirkt sie. Veränderungsbemühungen auf niedriger Ebene werden von höherer Ebene zumeist boykottiert. Mit anderen Worten: „Consciously we teach what we know, unconsciously we teach who we are“¹¹.

Schratz, M., Schrittmesser, I., Forthuber, P., Pahr, G., Paseka, A. & Seel, A. (2007). Domänen von Lehrer/innen/professionalität – Rahmen einer kompetenzorientierten Lehrer/innen/bildung. In C. Kraler & M. Schratz (Hrsg.), Wissen erwerben, Kompetenzen entwickeln. Modelle zur kompetenzorientierten Lehrerbildung (123-139). Münster: Waxmann.

⁵ Hargreaves, A. & Fullan, M. (2000). Mentoring in the next millennium. *Teachers and Teaching: Theory and Practice*, 39, 50-56.

⁶ Weisz, S., 2017: Begleitmaßnahmen im Berufseinstieg als Unterstützung für die Entwicklung eines pädagogisch-reflexiven Habitus von Lehrerinnen und Lehrern. Dissertation.

Keller-Schneider, M. & Hericks, U. (2011). Forschungen zum Berufseinstieg. Übergang von der Ausbildung in den Beruf. In E. Terhart, H. Bennewitz & M. Rothland (Hrsg.), *Handbuch der Forschung zum Lehrberuf* (296-313). Münster: Waxmann.

⁷ TALIS (2009). *Creating Effective Teaching and Learning Environments. First results from TALIS*. OECD.

⁸ Staub, F. C. & Niggli, A. (2009). Zertifikatskurs der Universität Freiburg: Coaching und Mentoring in der Lehrerbildung. *Beiträge zur Lehrerbildung*, 27(1), 93-103.

⁹ Hascher, T. (2011). Vom "Mythos Praktikum" ... und der Gefahr verpasster Lerngelegenheiten. *Journal für LehrerInnenbildung*, 11 (3), 8-16.

¹⁰ **Pitton, D. E. (2006). *Mentoring novice teachers: fostering a dialogue process*. Thousand Oaks: Corwin.**

¹¹ Hamacheck, D. (1999). Effective teachers: What they do, how they do it, and the importance of self-knowledge. In R.P. Lipka & T.M. Brinthaupt (Eds.), *The role of self in teacher development* (189 - 224). Albany, N.Y.: State University of New York Press.

Im Rahmen des Studiums soll daher u.a. ein mehrperspektivisches Reflexionsmodell zum Einsatz kommen. Dieses ist dem Modell der Core Reflection¹² ähnlich, welches auf dem Modell von Dilts¹³ beruht, integriert die 3-Ebenen-Modelle von Pallasch¹⁴ und Niggli¹⁵ und erweitert diese mit den 5 Domänen der Professionalität¹⁶. Für die konkrete Reflexionsarbeit ergeben sich dadurch zahlreiche Lern- und Entwicklungsfelder.

Multiperspektivisches Reflexionsmodell des Mentorings			Domänen der Professionalität				
Ebene der Reflexionstiefe	Persönliche Ebene	Vision, Sinn, Berufung Wozu X?	Reflexions- und Diskursfähigkeit	Professionsbewusstsein	Personal Mastery	Differenzfähigkeit	Kollegialität
		Identität (Lehrer/innen/rollen) Wer bin ich bei X?					
	Epistemologische Ebene	Annahmen, Einstellungen, Ziele, Werte Warum mache ich X?					
		Strategien, Fähigkeiten Wie mache ich X?					
	Performanzebene	Verhalten, Handlungen Was mache ich im Kontext (bei wem, wann, wo,...)?					

Berufsbiographie & Kompetenzorientierung

Neben dem Fokus auf berufsbiographische Aspekte und damit in Verbindung stehende empirisch fundierte Modelle¹⁷ werden auch Entwicklungsmodelle des Kompetenzerwerbs¹⁸ sowie Modelle der Expertiseforschung¹⁹ mit einbezogen, um angemessene Entwicklungsprozesse zu fördern.

Empowerment

Eine in traditionellen Konzepten inhärent dominierende Defizitorientierung rückt zugunsten einer kompetenzfördernden Perspektive in den Hintergrund. Tragendes Leitkonzept in allen Modulen stellt Empowerment²⁰ dar, insbesondere was auch die bisher vernachlässigte Integration emotionaler Prozesse in Praktika und die Entwicklung eines beruflichen Selbstwertgefühls auf Basis erlebter Selbstwirksamkeit betrifft.

¹² Korthagen, F. & Vasalos, A. (2005). Levels in reflection. Core reflection as a means to enhance professional development. *Teachers and Teaching: Theory and Practice*, 11, 47-71.

¹³ Dilts, R. (1993). *Die Veränderung von Glaubenssystemen*. Paderborn: Junfermann

¹⁴ Pallasch, W. (1992). Unterrichtsliche Supervision. In W. Pallasch, W. Mutzeck & H. Reimers (Hrsg.), *Beratung – Training – Supervision*. Weinheim: Juventa.

¹⁵ Niggli, A. (2005). *Unterrichtsbesprechungen im Mentoring*. Aarau: Sauerländer.

¹⁶ **Schratz, M., Forthuber, P., Pahr, G., Paseka, A., Seel, A. & Schrittmesser, I. (2006). Domänen von Lehrer/innen/professionalität. Entwicklung von Professionalität im internationalen Kontext (EPIK). *Journal für lehrerInnenbildung*, 6 (2), 70-80.**

¹⁷ Messner, H. & Reusser, K. (2000b). Die berufliche Entwicklung von Lehrpersonen als lebenslanger Prozess. *Beiträge zur Lehrerbildung*, 18 (2), 157-171.

¹⁸ Chapman, A. (2007). *Conscious competence learning model*. Verfügbar unter: <http://www.business.balls.com/consciouscompetencelearningmodel.htm> [26.01.2012].

¹⁹ Dreyfus, H. & Dreyfus, S. E. (1987). *Künstliche Intelligenz. Von den Grenzen der Denkmaschine und dem Wert der Intuition*. Hamburg: Rowohlt.

²⁰ **Arnold, K.-H., Hascher, T., Messner, R., Niggli, A., Patry, J.L. & Rahm, S. (2011). Empowerment durch Schulpraktika. Perspektivenwechsel in der Lehrerbildung. Bad Heilbrunn: Klinkhardt.**

2.2 Erwartete Kompetenzen

Der Hochschullehrgang „Mentoring: Berufseinstieg professionell begleiten“ qualifiziert PädagogInnen aller Schularten zum strukturierten Mentoring und Coaching in pädagogischen Handlungsfeldern, insbesondere im Berufseinstieg. Die AbsolventInnen des Hochschullehrgangs „Mentoring: Berufseinstieg professionell begleiten“ können Professionswissen und systemimmanentes bzw. personales Erfahrungswissen artikulieren, reflektieren und weitergeben sowie berufspraktisches Lernen begleiten und Unterrichts- und Schulentwicklung forcieren. Sie sind in der Lage, ihr Wissen und Können in verschiedenen Kontexten, auch in solchen, die mit unerwarteten Schwierigkeiten, Unsicherheiten und Konflikten behaftet sind, einzusetzen und situations- und standortadäquate Strategien zu entwickeln.

Der Hochschullehrgang „Mentoring: Berufseinstieg professionell begleiten“ zielt zentral auf den Erwerb folgender Kompetenzen ab:

Reflektiertes

Professionsverständnis

Über theoretische, methodologische und gruppensdynamische Auseinandersetzungen wird ein Professionsverständnis erarbeitet, das MentorInnen befähigt, Berufseinsteigende bei der Bewältigung der Herausforderungen im schulischen Kontext zu unterstützen. Die Studierenden werden in zeitbezogene wissenschaftliche Diskurse und Theorien der Bildungs- und Professionalisierungsforschung eingeführt. Bildung wird als gesellschaftlicher Auftrag thematisiert und Schule wird als Organisation und System reflektiert. Die Studierenden werden dadurch befähigt, zu aktuellen Fragestellungen Position zu beziehen sowie ihr Professionswissen evidenzbasiert darzustellen und zielführend weiterzugeben.²¹

Unterrichtskompeten

z

Unterrichtsarbeit als prioritäre Aufgabe der Lehrperson wird einer systemischen Analyse unterzogen und aus der Subjektperspektive sowie aus Sicht verschiedener theoretischer Konzepte beleuchtet mit dem Ziel, dass die Studierenden innovative Lehr- und Lerndesigns in allen schularten- und fachspezifischen sowie fachübergreifenden Handlungsfeldern entwickeln und den Transfer in die Berufspraxis anbahnen können.

Feldkompetenz

Die Studierenden erwerben spezifische Kompetenzen in den Bereichen des Wissens, des Handelns und der Reflexion, um in ihrer Rolle als MentorIn Betreuungs-, Beratungs-, Beurteilungs- und Innovierungsprozesse erfolgreich konzipieren und umsetzen zu können. Dazu zählen insbesondere Theorie und praxisbezogene Methodik von Kommunikation, Beratung und Begleitung mit dem Fokus auf Entwicklungsorientierung und Hilfe zur Selbsthilfe. Ausgehend vom partnerschaftlich- kollegialen Verhältnis Mentee - Mentor/in

erfolgt eine Öffnung hin zu relevanten beruflichen Netzwerken. Die Studierenden setzen sich weiters in Theorie und Praxis mit Mentoring als Unterstützungs- und Steuerungsmodell sowie als Qualitätsentwicklungsmaßnahme im Kontext von Schule auseinander und können die erworbenen Inhalte und Praktiken unmittelbar in ihrem Berufsfeld erproben und weiterentwickeln.

Prozess- und Beratungskompetenz

Darüber hinaus werden die Studierenden befähigt, Coachingprozesse zielführend moderieren zu können, mit dem Ziel, situations- und/oder personenorientiert Kompetenzen zu optimieren, Potenziale zu entwickeln und Begleitungs- bzw. Beratungsprozesse entwicklungsförderlich zu gestalten. Der Beratungsbegriff wird vertieft und von der Basis Kommunikation, Interaktion und Einzelberatung auf Teamberatung und Gruppenberatung im Interaktionsfeld Schule ausgeweitet, weiters auf kollegiale Beratung und differenzierende Fallarbeit. Der Entwicklungsanspruch vom Mentoring zum Leadership wird thematisiert.

Der Hochschullehrgang „Mentoring: Berufseinstieg professionell begleiten“ soll eine wissenschaftliche Auseinandersetzung u.a. mit theoretischen Konzeptionen der Systemtheorie, Konzepten der pädagogischen Kompetenzentwicklung und Professionalisierungsforschung, Kognition und Entwicklungstheorien, neurowissenschaftlicher Lernforschung, Fachwissenschaft, fachdidaktischen Modellen, Forschungen und Konzepten zu Gruppen- und Organisationsdynamik, Diversität und Gender anregen.

21 Terhart, E., 2011: Lehrerberuf und Professionalität: Gewandeltes Begriffsverständnis – neue Herausforderungen.

Zur Sicherung des Praxisbezugs und zum Aufbau von Können werden Ausbildungssituationen geschaffen, die Selbstreflexion und Selbsterfahrung sowie einen forschenden Zugang zum Berufsfeld und einen reflektierten Praxistransfer in schulische Alltagssituationen ermöglichen.

Folgende Aspekte werden besonders berücksichtigt:

- die Anwendbarkeit des Studiums in der beruflichen pädagogischen Praxis
- die Vielfalt wissenschaftlicher Theorien, Methoden und Lehrmeinungen
- die Stärkung sozialer Kompetenz
- die besondere Berücksichtigung der Erfordernisse von Menschen mit Behinderungen
- im Sinne des Bundes-Behindertengleichstellungsgesetzes, BGBl. I Nr. 82/2005
- Qualitätssicherung und -entwicklung

Auch die Durchlässigkeit von Bildungsangeboten im Sinne einer gegenseitigen Anrechenbarkeit von Studien und Studienteilen wird sichergestellt.

2.3 Lehr- und Lernkonzept(-strategie)

Die Lehrveranstaltungen werden geblockt abgehalten. Zwischen den Blockveranstaltungen wird der Praxistransfer durch E-Learning-Aufträge, Pre- und Postreadings und optionale Kleingruppentreffen unterstützt. Das Erstellen eines umfassenden Entwicklungsportfolios dokumentiert die persönliche Handlungskompetenz. Die Einzelbeiträge fließen in die Beurteilung der Lehrveranstaltungen ein.

2.4 Beurteilungskonzept

Grundlage für die Beurteilung bilden die in den Modulbeschreibungen angeführten Bildungsinhalte und zertifizierbaren Teilkompetenzen.

Vorgesehen sind die immanente Beurteilung der mündlichen Seminarbeiträge, das zeitgerechte und erfolgreiche Erbringen der schriftlichen und praktischen Leistungsnachweise sowie die Erstellung eines begleitenden Leistungsportfolios.

Ein positiv beurteiltes Leistungsportfolio ist Voraussetzung für die erfolgreiche, positive Absolvierung des Hochschullehrgangs „Mentoring: Berufseinstieg professionell begleiten“.

2.5 Kooperationsverpflichtung bei der Erstellung des Curriculums (§ 10 HG 2005 i.d.g.F.).

Das vorliegende Curriculum wurde von der PH Burgenland auf der Grundlage des gemeinsam erarbeiteten Curriculums (Kirchlich-Pädagogische Hochschule Graz, Pädagogische Hochschule Burgenland, Pädagogische Hochschule Steiermark, Universität Graz) zum Hochschullehrgang „Mentoring: Berufseinstieg professionell begleiten“ adaptiert.

Im Zuge der Curriculumsentwicklung sind bzw. waren folgende PH-interne Personen beteiligt:

- Elisabeth Stipsits BEd MEd MA
- Mag.^a Dr.ⁱⁿ Sabine Weisz

2.6 Vergleich des Curriculums mit Curricula gleichartiger Studienangebote der anderen Pädagogischen Hochschulen

Das vorliegende Curriculum ist angelehnt an den Hochschullehrgang „Mentoring: Berufseinstieg professionell begleiten“ mit optionalem Masterabschluss, der gemeinsam von der PH Steiermark, der KPH Graz, der PH Burgenland und der KFU Graz entwickelt und

angeboten wurde. Über die Anrechenbarkeit gemäß § 56 Abs. 1 Hochschulgesetz 2005 i. d. g. F. entscheidet die wissenschaftliche Leitung des Hochschullehrgangs „Mentoring: Berufseinstieg professionell begleiten“.

3. Curriculum

3.1 Allgemeines

Gemäß § 8 Abs. 1 HG 2005 i.d.g.F. haben die Pädagogischen Hochschulen den Auftrag, neben den Studien weitere Bildungsangebote in allgemein pädagogischen Berufsfeldern anzubieten und durchzuführen und dies gemäß § 39 HG 2005 i.d.g.F. in der Form von Hochschullehrgängen. Diese Studienangebote orientieren sich gemäß § 40 HG 2005 i.d.g.F. an der Vielfalt und der Freiheit wissenschaftlich-pädagogischer Theorien, Methoden und Lehrmeinungen. Dies bezieht sich auf die Durchführung von Lehrveranstaltungen im Rahmen der zu erfüllenden Aufgaben und deren inhaltliche und methodische Gestaltung.

3.1.1 Datum der Erlassung durch das Hochschulkollegium

3.1.2018

3.1.2 Datum der Genehmigung durch das Rektorat

9.1.2018

3.1.3 Datum der Stellungnahme durch den Hochschulrat

11.1.2018

3.1.4 Dauer und Gliederung des Studiums

Der Hochschullehrgang „Mentoring: Berufseinstieg professionell begleiten“ gemäß § 39 Abs. 1 HG 2005 i.d.g.F. umfasst vier Semester mit einem Arbeitsaufwand von 30 ECTS-Anrechnungspunkte mit modularem Aufbau und ist berufs begleitend organisiert. Die Höchchststudiendauer des Hochschullehrgangs „Mentoring: Berufseinstieg professionell begleiten“ gemäß § 39 Abs. 6 HG 2005 i.d.g.F. umfasst sechs Semester. Gemäß § 61 Abs. 1 Z 6 HG 2005 i.d.g.F. erlischt die Zulassung zu außerordentlichen Studien, wenn die oder der Studierende die im Curriculum des Hochschullehrgangs „Mentoring: Berufseinstieg professionell begleiten“ festgelegte Höchchststudiendauer von sechs Semester überschreitet.

3.2 Zulassungsvoraussetzungen

Für die Zulassung gelten ein fachlich und pädagogisch einschlägiges, mindestens sechssemestriges abgeschlossenes Lehramtsstudium an einer postsekundären oder tertiären Bildungseinrichtung, ein aufrechtes schulisches Dienstverhältnis und eine mindestens fünfjährige einschlägige Berufserfahrung als Lehrperson. Es werden nur solche StudienbewerberInnen aufgenommen, die mindestens noch 10 Jahre im Dienst

verbleiben.

Neben einem Empfehlungsschreiben der Schulleitung bzw. Dienstbehörde (bezüglich erbrachter Leistungen und der Qualität der unterrichtlichen und erzieherischen Tätigkeiten) und dem Nachweis der fachlichen und pädagogischen Qualifikationen (Fort- und Weiterbildungstätigkeiten im Ausmaß von mindestens 60 UE aus den letzten 3 Jahren) ist auch ein Bewerbungsschreiben sowie eine Einwilligung der Bereitschaft zu persönlichen Selbsterfahrungsprozessen zu erbringen. Allenfalls notwendige Reihungen werden gemäß Punkt 3.3 vorgenommen.

3.3 Vom Rektorat verordnete Reihungskriterien

Als Reihungskriterium gemäß § 50 Abs. 6 Hochschulgesetz i.d.g.F. gilt:

Unter Berücksichtigung der Schularten, der Altersstruktur, des Geschlechts sowie des regionalen Bedarfs wird von der wissenschaftlichen Leitung eine auf Heterogenität und Arbeitsfähigkeit der Gruppe bedachte Reihung erstellt. Innerhalb der nach den Kriterien gebildeten Gruppen von Bewerberinnen bzw. Bewerbern entscheidet der Zeitpunkt der Anmeldung zum Hochschullehrgang „Mentoring: Berufseinstieg professionell begleiten“.

3.4 Studienstruktur

3.4.1 Modulübersicht

Hochschullehrgang „Mentoring: Berufseinstieg professionell begleiten“											
					ECTS-Anrechnungspunkte						
Kurzz.	Modultitel	Sem	MA	SWSt	BWG	PPD	SP	BAC	FWF	PPS	Summe
MEN-M1	Mentoring und Professionsverständnis	1, 2	PM	5	-	-	-	-	10	-	10
MEN-M2	Kommunikation und Interaktion 1 & 2	1, 2	PM	3	-	-	-	-	6	-	6
MEN-M3	Lehren und Lernen 1 & 2	3, 4	PM	4	-	-	-	-	8	-	8
MEN-M4	Begleiten und Beraten 1 & 2	3, 4	PM	3	-	-	-	-	6	-	6
				15	-	-	-	-	30	-	30

Legende:

ECTS European Credit(s) nach dem European Credits Transfer System, auch: ECTS-Anrechnungspunkte
 FWF Fachwissenschaft, Fachdidaktik

3.5 Modulbeschreibungen

Kurzzeichen/Modulbezeichnung: MEN-M1/ Mentoring und Professionsverständnis							
Modulniveau:	SWStd:	ECTS-Anrechnungspunkte:	Modulart:	Semester:	Voraussetzung:	Sprache:	Institution/en:
-	5	10	PM	1, 2	-	D	PHB
Inhalte							
<u>MEN-M1-1 Mentoring</u>							
<ul style="list-style-type: none"> • Analyse von Modellen beruflichen Lernens im nationalen und internationalen Vergleich: Ausbildungsmodelle, Lernen im Praktikum, Induktionsphase, berufsbegleitendes Lernen, u.a. • Bearbeitung der verschiedenen Aufgaben, Funktionen und Rollen von Personen, die an LehrerInnenbildungsprozessen beteiligt sind: MentorInnen, Mentees, u.a. • Erstellung eines Begleitkonzeptes • Reflexion der Möglichkeiten des Empowerments in der Praxis • konzeptionelle Gestaltung lernförderlicher Settings beruflichen Lernens mit besonderer Berücksichtigung des Entwicklungsanspruchs der 'PädagogInnenbildung Neu' 							
<u>MEN-M1-2 Professionsverständnis</u>							
<ul style="list-style-type: none"> • Differenzierte Übersicht über Bildungs-, Professionalisierungs- und Praxistheorien • Professionsverständnis und Professionsbewusstsein – Domänen der LehrerInnenprofessionalität • LehrerIn sein in der Organisation bzw. im System Schule 							
<u>MEN-M1-3 Domänen der LehrerInnenprofessionalität - EPIK</u>							
<ul style="list-style-type: none"> • Kompetenzfelder der Lehrerprofessionalität • Empirische Studien zu Entwicklungsfeldern und Entwicklungsaufgaben der Berufseinstiegsphase • Lehrberuf zwischen gesellschaftlichen Anforderungen und pädagogischer Praxis 							
<u>MEN-M1-4 Professionelle Kompetenzentwicklung im Kontext von Selbstreflexion und kollektiver Reflexion</u>							
<ul style="list-style-type: none"> • Umgang mit Heterogenität in Bildungs- und Vermittlungsprozessen • Vertiefung des eigenen pädagogisch-professionellen Selbstverständnisses • Selbstreflexion und kollektive Reflexion als Entwicklungsinstrumente 							
Kompetenzen							
Die Absolventinnen/Absolventen des Moduls sind in der Lage,							
<ul style="list-style-type: none"> • zeitbezogene konzeptionelle Fragestellungen zur LehrerInnenbildung zu entwickeln und mögliche Lösungen vor dem Hintergrund empirischer Befunde sowie nationaler und internationaler Beispiele zu modellieren. 							

- die Aufgaben, Funktionen und Rollen von Mentorinnen und Mentoren sowie Mentees in den verschiedenen LehrerInnenbildungsphasen und diversen beruflichen Settings zu differenzieren
- lernförderliche Praxissettings unter besonderer Beachtung des Empowerment-Ansatzes zu projektieren.
- Konzeptvorstellungen auf der Basis eines systemischen Verständnisses von Mentoring für die Induktionsphase unter besonderer Berücksichtigung des Entwicklungsanspruchs der 'PädagogInnenbildung Neu' zu entwickeln.
- wissenschaftliche Diskurse der Bildungs- und Professionalisierungstheorien nachzuvollziehen
- ihr eigenes professionelles Selbstverständnis als Lehrperson zu reflektieren und in Auseinandersetzung mit Professionstheorien weiter zu entwickeln.
- ihr LehrerIn sein in der Organisation bzw. im System Schule zu reflektieren.
- die Kompetenzfelder der LehrerInnenprofessionalität als Grundlage der eigenen Profession zu entwickeln.
- mit Diversität und Differenz in pädagogischen Situationen umzugehen.
- die Herausforderungen der Berufseinstiegsphase mit Blick auf die damit verbundenen Entwicklungsaufgaben angehender Lehrpersonen differenziert zu betrachten.
- den eigenen Prozess des LehrerIn-Werdens zu analysieren und daraus Erkenntnisse für die Begleitung des Berufseinstiegs zu gewinnen.
- durch Selbstreflexion und kollektive Reflexion einen kumulativen Kompetenzaufbau zu entwickeln.

Leistungsnachweise

Immanenter Prüfungscharakter

Zur Beurteilung von Lehrveranstaltungen mit prüfungsimmanenten Leistungsnachweisen wird die Beurteilungsform „Mit Erfolg teilgenommen“ bzw. die negative Beurteilung „Ohne Erfolg teilgenommen“ herangezogen.

Der positive Abschluss eines Moduls setzt die positiven Einzelbeurteilungen aller Lehrveranstaltungen des jeweiligen Moduls voraus, wobei als Leistungsnachweis ein Portfolio erbracht werden muss. Dieses wird in den Lehrveranstaltungsbeschreibungen in PH Online näher konkretisiert.

Lehrveranstaltungen

Abk	LV/Name:	LN	LV-Typ	F/FD/SP PPS/BWG	TZ	Voraussetzung	SW Std	ECTS-Anrechnungspunkte:	SE
MEN-M1-1	Mentoring in der begleiteten Berufseinstiegsphase	pi	SE	F/FD	25	-	1	2	1
MEN-M1-2	Pädagogisches Professionsverständnis	pi	SE	F/FD	25	-	1,5	3	1
MEN-M1-3	Domänen der Lehrerprofessionalität - EPIK	pi	SE	F/FD	25	-	1	2	2
MEN-M1-4	Professionelle Kompetenzentwicklung im Kontext von Selbstreflexion und kollektiver Reflexion	pi	SE	F/FD	25	-	1,5	3	2

Kurzzeichen/Modulbezeichnung: MEN 2 / Kommunikation und Interaktion 1 & 2

Modulniveau:	SWStd:	ECTS- Anrechnungspunkte:	Modulart:	Semester:	Voraussetzung:	Sprache:	Institution/en:
-	3	6	PM	1, 2	-	D	PHB

Inhalte

MEN-M2-1 Kommunikation und Interaktion 1

- verschiedene Aspekte von Kommunikation
- Grundlagen des Dialoges
- Aufnahme und Gestaltung von Rapport
- Grundhaltungen nach Carl Rogers
- Rapport und reflektierendes Zuhören
- Reflexion und gemeinsames Reflektieren
- Bedeutung verschiedener sinnlicher Präferenzsysteme für Kommunikation
- gender- und diversitätssensible Aspekte von Kommunikation
- Einführung in die „Kunst des Fragens“
- Fragetechniken in einem lösungs- und zielorientierten Gespräch
- Umgang mit Konflikten und lösungsorientiertes Handeln
- Kriterien eines hilfreichen und präzisen Feedback

MEN-M2-2 Kommunikation und Interaktion 2

- Möglichkeiten motivierender und systemisch-reflektierender Gesprächsführung
- Reframing und metaphorische Kommunikation

MEN-M2-3 Selbsterfahrung in Team- und Gruppenarbeit

- Techniken der Moderation von Gruppen-Teamprozessen
- Entwicklungsphasen von Teams
- Arbeit mit dem „Reflecting Team“
- Selbsterfahrung in interaktiven Gruppen- und Teamprozessen
- Blockaden in Teamprozessen

MEN-M2-4 Ziel- und lösungsorientierte Kommunikation

- Gesprächsführung bei Konflikten (Mediation)
- Phasen und Methoden der Mediation

Kompetenzen

Die Absolventinnen/Absolventen des Moduls sind in der Lage,

- Kommunikationssituationen im Hinblick auf Aspekte und Formen von Kommunikation sowie die darin zum Ausdruck kommenden Grundhaltungen zu analysieren.
- in Gesprächssituationen eine dialogische Grundhaltung einzunehmen, Rapport und reflektierendes Zuhören anzuwenden und mit lösungs- und zielorientierten Fragen ein Gespräch zu strukturieren.

- Präferenzsysteme im Kommunikationsprozess zu erkennen und darauf sensibel zu reagieren.
- in Rückmeldesettings auf präzise und beschreibende Weise entwicklungsförderliches Feedback zu geben.
- mit Konflikten konstruktiv umzugehen und lösungsorientiertes Handeln umzusetzen.
- Reframing bzw. metaphorische Kommunikation situationsadäquat anzuwenden.
- verschiedene Phasen von Teamprozessen zu erkennen, zu fördern und entsprechend zu agieren.
- Kommunikationsprozesse in Gruppen zu analysieren, Blockaden zu identifizieren sowie die eigene kommunikative Rolle zu reflektieren.
- Dialog- und Feedbacksituationen im Sinne von Empowerment zu gestalten.
- Reframing bzw. metaphorische Kommunikation situationsadäquat anzuwenden.
- Gruppenprozesse kontextabhängig - auch unter Anwendung der Methode des „Reflecting Team“ – zu moderieren.
- verschiedene Phasen von Teamprozessen zu erkennen, zu fördern und damit zu agieren.
- Kommunikationsprozesse in Gruppen zu analysieren, Blockaden zu identifizieren sowie die eigene kommunikative Rolle zu reflektieren.
- Gespräche auch in konflikthafter Situationen zu führen und Schritte sowie
- Methoden der Mediation reflektiert einzusetzen.

Leistungsnachweise

Immanenter Prüfungscharakter

Zur Beurteilung von Lehrveranstaltungen mit prüfungsimmanenten Leistungsnachweisen wird die Beurteilungsform „Mit Erfolg teilgenommen“ bzw. die negative Beurteilung „Ohne Erfolg teilgenommen“ herangezogen.

Der positive Abschluss eines Moduls setzt die positiven Einzelbeurteilungen aller Lehrveranstaltungen des jeweiligen Moduls voraus, wobei als Leistungsnachweis ein Portfolio erbracht werden muss.

Dieses wird in den Lehrveranstaltungsbeschreibungen in PH Online näher konkretisiert.

Lehrveranstaltungen

Abk	LV/Name:	LN	LV-Typ	F/FD/SP PPS/BWG	TZ	Voraussetzung	SW Std	ECTS-Anrechnungspunkte:	SE
MEN – M2-1	Kommunikation und Interaktion: Grundlagen und Haltungen	pi	SE	F/FD	25	-	0,5	1	1
MEN- M2-2	Kommunikation und Interaktion: Systemische Aspekte und ihre Anwendung	pi	SE	F/FD	25	-	1	2	1
MEN- M2-3	Selbsterfahrung in Team- und Gruppenarbeit	pi	SE	F/FD	25	-	0,5	1	2
MEN- M2-4	Ziel- und lösungsorientierte Kommunikation	pi	SE	F/FD	25	-	1	2	2

Kurzzeichen/Modulbezeichnung: MEN-M3 / Lehren und Lernen 1 & 2

Modulniveau:	SWStd:	ECTS-Anrechnungspunkte:	Modulart:	Semester	Voraussetzung:	Sprache:	Institution/en:
-	4	8	PM	3, 4	-	D	PHB

Inhalte

MEN-M3-1 Lesson & Learning Studies im Kontext kompetenzorientierten Unterrichts

- Merkmale von Lesson & Learning Studies
- Unterschiede zwischen den beiden Methoden
- Wissenschaftliche Forschungsergebnisse zu Lesson & Learning Studies
- Aktionsforschung als Basis von Lesson & Learning Studies
- Umsetzung einer geplanten Unterrichtseinheit als Lesson & Learning Study
- Fachdidaktische Planungsanforderungen im Kontext der Kompetenzorientierung
- Ko-konstruktive Planung einer Unterrichtseinheit in einer Professionellen Lerngemeinschaft

MEN-M3-2 Kollegiale Hospitation & Microteaching als Elemente von Lesson & Learning Studies

- Ablauf einer Unterrichtshospitation
- Fokussierte Unterrichtsbeobachtung
- Rollen der teilnehmenden Kolleginnen/Kollegen
- Gesprächsführungstechniken für wertschätzendes kollegiales Feedback
- Durchführung einer Microteaching-Einheit

MEN-M3-3 Diagnosegeleitete Lernstandserhebungen im Kontext von Learning Studies

- Merkmale der Variationstheorie
- Variationsmuster und Variationstheorie als Unterrichtsprinzip in Learning Studies
- Formen der Diagnose und unterschiedliche Instrumente zur Diagnosemöglichkeit
- Zusammenhang zwischen Diagnose und Förderung
- Anforderungen einer kriterialen Leistungsbeurteilung
- Kriterien und Indikatoren in Form von Beurteilungsrastern bzw. Skalen der Kompetenz- und Handlungsbereiche im Fachlehrplan als auch der fachbezogenen BIST-Modelle

MEN-M3-4 Professionelle Lerngemeinschaften als Basis von Lesson & Learning Studies

- Teamentwicklungs-Dynamik in Gruppen am Schulstandort
- Entwicklungsphasen von Teams
- Methoden für einzelne Entwicklungsphasen
- Wissenschaftliche theoretische Befunde von Professionellen Lerngemeinschaften

- Definitionen einer PLG und die grundlegenden Säulen einer PLG
- Initiierung und strukturelle Bedingungen einer PLG am Schulstandort für die Fachgruppe
- Gelingensbedingungen zur Implementierung im Umgang mit hemmenden und förderlichen Faktoren

Kompetenzen

Die Absolventinnen/Absolventen des Moduls...

- können Lesson Studies von Learning Studies unterscheiden.
- kennen den Nutzen von Lesson & Learning Studies.
- können Lesson & Learning Studies als Methoden der Aktionsforschung einsetzen.
- planen, gestalten und reflektieren Lesson & Learning Studies.
- führen konkrete fachspezifische Formulierungen zu Wissens-, Verstehens- und Könnenszielen unter Einbezug der Planungsfaktoren der Individualisierung und Differenzierung aus.
- erstellen authentische Leistungsaufgaben, die den Lernerfolg sichtbar machen.
- kennen die Ansatzpunkte zur Bestimmung der Differenzierungsstrategie
- planen und gestalten Unterrichtseinheiten unter Einbezug unterschiedlicher Differenzierungsmöglichkeiten.
- stellen grundlegende und vertiefte Aufgaben, um die Komplexität der Leistung bestimmen zu können.
- setzen die geplante Unterrichtseinheit als Lesson Study & Learning Study um und reflektieren fachspezifische Planungsaspekte.
- kennen kollegiale Hospitation und wenden sie an.
- führen eine Microteaching-Einheit durch.
- kennen und wenden die Elemente der Variationstheorie an eigenen Unterrichtsbeispielen an.
- kennen unterschiedliche Instrumente zur Diagnosemöglichkeit.
- verstehen den Zusammenhang zwischen Diagnose und Förderung bzw. Forderung von Schülerinnen/Schülern.
- dokumentieren die Kompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler.
- kennen und verstehen die Dynamiken, die in Gruppen und Teams vorhanden sind.
- wissen über theoretische und empirische Befunde zur Prozessentwicklung einer Professionellen Lerngemeinschaft Bescheid.
- kennen Definitionen und die Aspekte einer Professionellen Lerngemeinschaft.
- initiieren PLGen an Schulen über Schulleitung und Fachgruppe.

Leistungsnachweise

Immanenter Prüfungscharakter

Zur Beurteilung von Lehrveranstaltungen mit prüfungsimmanenten Leistungsnachweisen wird die Beurteilungsform „Mit Erfolg teilgenommen“ bzw. die negative Beurteilung „Ohne Erfolg teilgenommen“ herangezogen.

Der positive Abschluss eines Moduls setzt die positiven Einzelbeurteilungen aller Lehrveranstaltungen des jeweiligen Moduls voraus, wobei als Leistungsnachweis ein Portfolio erbracht werden muss.

Dieses wird in den Lehrveranstaltungsbeschreibungen in PH Online näher konkretisiert.

Lehrveranstaltungen

Abk	LV/Name:	LN	LV-Typ	F/FD/SP PPS/BWG	TZ	Voraussetzung	SW Std	ECTS- Anrechnungspunkte:	SE
-----	----------	----	--------	--------------------	----	---------------	-----------	-----------------------------	----

MEN-M3-1	Lesson & Learning Studies im Kontext kompetenzorientierten Unterrichts	pi	SE	F/FD	25	-	1	2	3
MEN-M3-2	Kollegiale Hospitation & Microteaching als Elemente von Lesson & Learning Studies	pi	PR	PPS	6	-	1	2	3
MEN-M3-3	Diagnosegeleitete Lernstanderhebungen im Kontext von Learning Studies	pi	SE	F/FD	25	-	1	2	4
MEN-M3-4	Professionelle Lerngemeinschaften als Basis von Lesson & Learning Studies	pi	PR	PPS	6	-	1	2	4

Kurzzeichen/Modulbezeichnung: MEN 4 / Begleiten und beraten 1 & 2							
Modulniveau:	SWStd:	ECTS-Anrechnungspunkte:	Modulart:	Semester:	Voraussetzung:	Sprache:	Institution/en:
-	3	6	PM	3,4	-	D	PHB
Inhalte							
<u>MEN-M4-1 Beratung als Handlungsfeld im Rahmen der Schule</u>							
<ul style="list-style-type: none"> • Beratungskonzepte • Funktion und Rolle von BeraterInnen • Modelle/Konzepte des Fragens • Aktives Zuhören • Feedback 							
<u>MEN-M4-2 Grundlagen der Beratung</u>							
<ul style="list-style-type: none"> • Umgang mit Differenz • Bewerten und Beurteilen in der Beratung • Soziale Dynamik und Spannung • Konflikt • Krise • Kommunikatives Handeln und Resonanz 							
<u>MEN-M4-3 Praxis als Beratung 1</u>							
<ul style="list-style-type: none"> • Fallbeispiele • Reflexion 							
<u>MEN M4-4 Praxis als Beratung 2</u>							
<ul style="list-style-type: none"> • Rollenspiele • Reflexion 							
<u>MEN-M4-5 Selbsterfahrung 1</u>							

- Reflexion: Ich in meinem Leben
- Reflexion: Ich in meinem Beruf
- Reflexion: Ich als Teil eines Paares, einer Menge, einer Gruppe, einer Großgruppe

MEN M4-1-6 Selbsterfahrung 2

- Vertiefte Reflexion: Ich in meinem Leben
- Vertiefte Reflexion: Ich in meinem Beruf
- Vertiefte Reflexion: Ich als Teil eines Paares, einer Menge, einer Gruppe, einer Großgruppe

Kompetenzen

Die AbsolventInnen des Moduls sind in der Lage,

- unterschiedliche Beratungskonzepte zu benennen, in den wesentlichen Zügen zu erläutern und anzuwenden.
- Funktion und Rolle zu unterscheiden, ihre eigenen unterschiedlichen Funktionen und Rollen zu benennen, die Beratungsfunktion von anderen Funktionen klar abzugrenzen, die ihnen in der Beratungsfunktion zur Verfügung stehenden Rollenmuster zu benennen.
- Konzepte des Fragens zu beschreiben und anzuwenden.
- aktiv zuzuhören.
- Feedback zu geben, zu empfangen und die Bedingungen für Feedback herzustellen.
- einen multiperspektivischen Umgang mit Differenzerfahrungen zu pflegen.
- normative Ansprüche zu hinterfragen und einen diskursiven Umgang damit zu pflegen.
- Konflikte in ihrer Dynamik einzuschätzen und zu begleiten.
- Krisen in ihrer Dynamik einzuschätzen und zu begleiten.
- die Beratungstätigkeit in einem gesellschaftlichen Kontext zu verorten.
- die Inhalte des Moduls in der Praxis umzusetzen.
- die Inhalte des Moduls in Bezug zu ihrer konkreten Arbeitssituation zu setzen.
- in bewusster Distanz ihre persönliche Sozialisation zu reflektieren.
- in bewusster Distanz ihre berufliche Sozialisation zu reflektieren.
- In bewusster Distanz ihr Sozialverhalten zu reflektieren.

Leistungsnachweise

Immanenter Prüfungscharakter

Zur Beurteilung von Lehrveranstaltungen mit prüfungsimmanenten Leistungsnachweisen wird die Beurteilungsform „Mit Erfolg teilgenommen“ bzw. die negative Beurteilung „Ohne Erfolg teilgenommen“ herangezogen.

Der positive Abschluss eines Moduls setzt die positiven Einzelbeurteilungen aller Lehrveranstaltungen des jeweiligen Moduls voraus, wobei als Leistungsnachweis ein Portfolio erbracht werden muss.

Dieses wird in den Lehrveranstaltungsbeschreibungen in PH Online näher konkretisiert.

Lehrveranstaltungen

Abk	LV/Name:	LN	LV-Typ	FW/FD/SP PPS/BWG	TZ	Voraussetzung	SW Std	ECTS-Anrechnungspunkte:	SE
MEN-M4-1	Beratung als Handlungsfeld im Rahmen der Schule	pi	SE	FW/FD	25		1	1	3

MEN-M4-2	Grundlagen der Beratung	pi	SE	FW/FD	25		1	1	3
MEN-M4-3	Praxis der Beratung 1 - Beratungsalltag	pi	SE	FW/FD	25		1	1	3
MEN-M4-4	Praxis der Beratung 2 – schwierige Situationen	pi	SE	FW/FD	25		1	1	4
MEN-M4-5	Selbsterfahrung 1 – Ich und mein Lebensraum	pi	SE	FW/FD	25		1	1	4
MEN-M4-6	Selbsterfahrung 2 – Ich und die anderen/ das andere – Grenzen und Herausforderungen	pi	SE	FW/FD	25		1	1	4

3.6 Prüfungsordnung

3.6.1 Informationspflicht

Die/der LehrveranstaltungsleiterIn hat die Studierenden am Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung in geeigneter Weise über

- die inhaltlichen Schwerpunkte und Ziele der jeweiligen Lehrveranstaltung und ggf. den Stellenwert im Modul,
 - die Anwesenheitsverpflichtung der Studierenden bei den Lehrveranstaltungen,
 - die Anmeldeerfordernisse zu Prüfungen, die Prüfungsanforderungen und die Beurteilungskriterien
- zu informieren.

3.6.2 Lehrveranstaltungstypen

Seminare (SE) dienen der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit Inhalten und Methoden eines Faches oder Teilbereichen eines Faches in der gemeinsamen erfahrungs- und anwendungsorientierten Erarbeitung. Die Lehrenden wählen Inhalte/Themen aus, deren Bearbeitung mittleres Komplexitätsniveau erfordern. Zielsetzung ist der Auf- und Ausbau von Kompetenzen zur Erfassung und Lösung von fachlichen, fachdidaktischen und praxis- bzw. berufsfeldbezogenen Aufgabenstellungen. Lernformen, die zur Anwendung kommen, umfassen z.B. Literatur- oder andere Formen fachspezifischer Recherchen, Entwicklung eigener Fragestellungen, sach- und mediengerechte Darstellung der Ergebnisse – inklusive kritischer Reflexion und Diskussion. Die Arbeit an Themen kann sowohl in eigenständiger Arbeit als auch im Team oder in Projekten erfolgen. Seminare können virtuell angeboten werden, wenn die Kommunikation und Kooperation der Beteiligten durch geeignete Angebote (elektronische Plattformen, Chats, E-Mail etc.) gewährleistet sind.

Praktika (PR) fokussieren die (Mit)arbeit und Erprobung in berufsfeldspezifischen Arbeitsfeldern. Die Entwicklung von Handlungs- und Sozialkompetenz sowie der Fähigkeit zu Selbstregulation nehmen dabei einen breiten Raum ein. Neben der angeleiteten Übernahme von Aufgaben in Arbeitskontexten umfassen Praktika die Vorbereitung und Reflexion von zu absolvierenden Arbeitsaufgaben. Begleitveranstaltungen zu den Praktika führen in die Berufs- und Handlungsfelder mit ihren spezifischen Aufgabenstellungen, Fragestellungen und Herausforderungen ein, stellen Verbindungen zu den fachdidaktischen und bildungswissenschaftlichen Erkenntnissen und Methoden her und unterstützen Evaluierung und Selbstreflexion.

Jedes Modul besteht aus einer Präsenzphase, die direkt in der Hochschullehrgangsguppe absolviert wird, ergänzenden E-Learning-Phasen, Arbeitsaufträgen sowie Planungssitzungen im Rahmen von Professionellen Lerngemeinschaften an der jeweiligen Schule der Teilnehmer/innen.

Die E-Learning-Phasen sind integraler Bestandteil des Hochschullehrgangs „Mentoring: Berufseinstieg professionell begleiten“. In diesem Hochschullehrgang „Mentoring: Berufseinstieg professionell begleiten“ nehmen der Wissensaustausch und die Diskussion sowohl mit den Teilnehmerinnen/Teilnehmern als auch mit Kolleginnen/Kollegen der eigenen Schule einen hohen Stellenwert ein. Im Mittelpunkt steht die professionelle

Weiterentwicklung von Unterricht. Die Teilnehmer/innen werden von Trainer/innen dabei unterstützt und begleitet.

3.6.3 Generelle Beurteilungskriterien

- (1) Grundlagen für die Leistungsbeurteilung sind die Anforderungen des Curriculums unter Berücksichtigung der in den Modulen ausgewiesenen Kompetenzen.
- (2) Der positive Erfolg von Prüfungen und wissenschaftlichen sowie künstlerischen Arbeiten ist gemäß § 43 Abs. 2 HG 2005 i.d.g.F. mit „sehr gut“ (1), „gut“ (2), „befriedigend“ (3) oder „genügend“ (4), der negative Erfolg ist mit „nicht genügend“ (5) zu beurteilen. Zwischenbeurteilungen sind unzulässig. Wenn diese Form der Beurteilung unmöglich oder unzweckmäßig ist, hat die positive Beurteilung „mit Erfolg teilgenommen“, die negative Beurteilung „ohne Erfolg teilgenommen“ zu lauten.
- (3) Bei der Heranziehung der fünfstufigen Notenskala für die Beurteilung von Leistungsnachweisen gelten folgende Leistungszuordnungen: Mit „Sehr gut“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in weit über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und eigenständige adäquate Lösungen präsentiert werden. Mit „Gut“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und zumindest eigenständige Lösungsansätze angeboten werden. Mit „Befriedigend“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen zur Gänze erfüllt werden. Mit „Genügend“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt werden. Mit „Nicht genügend“ sind Leistungen zu beurteilen, die die Erfordernisse für eine Beurteilung mit „Genügend“ nicht erfüllen.
- (4) Bei der Heranziehung der zweistufigen Notenskala („mit Erfolg teilgenommen“ bzw. „ohne Erfolg teilgenommen“) für die Beurteilung von Leistungsnachweisen gelten folgende Leistungszuordnungen: Mit „mit Erfolg teilgenommen“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen zumindest in den wesentlichen Bereichen erfüllt werden. Mit „ohne Erfolg teilgenommen“ sind Leistungen zu beurteilen, die die Erfordernisse für eine positive Beurteilung nicht erfüllen.

3.6.4 Art und Umfang der Leistungsnachweise

- (1) Der positive Abschluss eines Moduls setzt die positiven Einzelbeurteilungen aller Lehrveranstaltungen des jeweiligen Moduls voraus. Zur Beurteilung von Lehrveranstaltungen mit prüfungsimmanenten Leistungsnachweisen wird die

Beurteilungsform „Mit Erfolg teilgenommen“ bzw. die negative Beurteilung „Ohne Erfolg teilgenommen“ herangezogen.

- (2) Ist die zu erbringende Arbeit im Rahmen einer Lehrveranstaltung ein Portfolio, eine Online-Lerneinheit, ein E-Portfolio, eine Projektdokumentation, ein Forschungsportfolio oder ein Projekthandbuch, so gilt, dass der Umfang der Arbeit den genannten Arbeitsstunden im Selbststudium zu entsprechen hat.
Die Abschlussarbeit im Hochschullehrgang „Mentoring: Berufseinstieg professionell begleiten“ ist ein Portfolio in Form eines „Mentoring-logs“.
- (3) Für Studierende mit Behinderungen sind gemäß § 63 Abs. 1 Z 11 HG 2005 i.d.g.F. unter Bedachtnahme auf die Form der Behinderung beantragte abweichende Prüfungsmethoden zu gewähren, wobei der Nachweis der zu erbringenden Teilkompetenzen gewährleistet sein muss.

3.6.5 Bestellungsweise der Prüfer/innen

Die Prüfungen über einzelne Lehrveranstaltungen werden von der/dem jeweiligen Lehrveranstaltungsleiter/in abgenommen.

3.6.6 Anmeldeverfahren

Der/Die Studierende hat sich entsprechend den Terminfestsetzungen zu den Prüfungen bei der/dem jeweiligen PrüferIn rechtzeitig anzumelden und im Falle der Verhinderung auch wieder rechtzeitig abzumelden.

3.6.7 Angaben zu Prüfungswiederholungen

- (1) Die Studierenden sind gemäß § 43a. Abs. 1 HG 2005 i.d.g.F. berechtigt, positiv beurteilte Prüfungen bis zwölf Monate nach der Ablegung, jedoch längstens bis zum Abschluss des betreffenden Studiums einmal zu wiederholen. Die positiv beurteilte Prüfung wird mit dem Antreten zur Wiederholungsprüfung nichtig.
- (2) Die Studierenden sind gemäß § 43a. Abs. 2 HG 2005 i.d.g.F. berechtigt, negativ beurteilte Prüfungen dreimal zu wiederholen. Auf die Zahl der zulässigen Prüfungsantritte sind alle Antritte für dieselbe Prüfung an derselben Pädagogischen Hochschule und bei gemeinsam eingerichteten Studien an allen beteiligten Bildungseinrichtungen anzurechnen. Die Studierenden sind gemäß § 43a. Abs. 4 HG 2005 i.d.g.F. berechtigt, im Curriculum gekennzeichnete Praktika im Rahmen der pädagogischpraktischen Studien bei negativer Beurteilung einmal zu wiederholen. Die Zulassung erlischt, wenn die oder der Studierende gemäß § 61 Abs. 1 Z 3 HG i.d.g.F. bei einer für ihr oder sein Studium vorgeschriebenen Prüfung bei der letzten zulässigen Wiederholung negativ beurteilt wurde.

- (3) Die dritte Wiederholung einer Prüfung ist gemäß § 43a. Abs. 3 HG 2005 i.d.g.F. kommissionell abzuhalten, wenn die Prüfung in Form eines einzigen Prüfungsvorganges durchgeführt wird. Auf Antrag der oder des Studierenden gilt dies auch für die zweite Wiederholung.
- (4) Die Festlegung von Fristen und die Verpflichtung zur Ablegung von Lehrveranstaltungsprüfungen als Voraussetzung für die Wiederholung von Prüfungen sind gemäß § 43a. Abs. 5 HG 2005 i.d.g.F. unzulässig.

3.6.8 Rechtsschutz bei Prüfungen & Nichtigerklärung von Beurteilungen

Der Rechtsschutz bei Prüfungen und die Nichtigerklärung von Beurteilungen ist in den §§ 44 und 45 HG 2005 i.d.g.F. abschließend geregelt.

3.6.9 Hochschullehrgangsabschluss

- (1) Der erfolgreiche Abschluss eines Moduls setzt die positive Beurteilung jedes Modulteils bzw. jeder Lehrveranstaltung voraus, wobei die Mindeststudiendauer von 6 Semestern gemäß § 61 Abs. 1 Z 6 HG 2005 i.d.g.F. nicht überschritten werden darf.
- (2) Der erfolgreiche Abschluss einer Lehrveranstaltung/eines Moduls setzt die Erbringung der festgelegten Leistungsnachweise voraus. Die Beurteilungsform, die Beurteilungskriterien und die Vergabekriterien für die ECTS-Anrechnungspunkte sind in den Lehrveranstaltungs- bzw. Modulbeschreibungen festgelegt.
- (3) Zur Beurteilung von Lehrveranstaltungen mit prüfungsimmanenten Leistungsnachweisen wird die Beurteilungsform „Mit Erfolg teilgenommen“ bzw. die negative Beurteilung „Ohne Erfolg teilgenommen“ (siehe 3.6.3(4)) herangezogen.
- (4) Für den Abschluss ist ein Entwicklungsportfolio vorzulegen und bei einer Abschlusspräsentation darzustellen. Voraussetzung für das Antreten zur Abschlusspräsentation ist die Vorlage des Entwicklungsportfolios vier Wochen vor Termin. Die Beurteilung des Portfolios und der Abschlusspräsentation erfolgt durch die Leitung des Hochschullehrgangs „Mentoring: Berufseinstieg professionell begleiten“ durch die Beurteilungsform „Mit Erfolg teilgenommen“ bzw. „Ohne Erfolg teilgenommen“. Der Umfang des Portfolios entspricht den genannten Arbeitsstunden im Selbststudium (Workload-Anteil), der in der ersten Lehrveranstaltungseinheit schriftlich bekannt gegeben wird.
- (4) Die Absolventinnen und Absolventen des Hochschullehrgangs „Mentoring: Berufseinstieg professionell begleiten“ erhalten ein Abschlusszeugnis der Pädagogischen Hochschule Burgenland.

3.7 Inkrafttreten

Das Curriculum tritt mit 28. 9. 2018 in Kraft.